

Hinrichs, Wilhelm

Working Paper

Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland: Integrationschancen 1985 und 2000

WZB Discussion Paper, No. SP I 2003-202

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Hinrichs, Wilhelm (2003) : Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland: Integrationschancen 1985 und 2000, WZB Discussion Paper, No. SP I 2003-202, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/44129>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wilhelm Hinrichs

**Ausländische Bevölkerungsgruppen
in Deutschland**

Integrationschancen 1985 und 2000

August 2003

Bestell-Nr./Order No.:

SP I 2003 - 202

ISSN 1612-3468

Forschungsschwerpunkt:

Arbeit, Sozialstruktur
und Sozialstaat

Research Area:

Employment, Social Structure,
and Welfare State

Abteilung:

Ungleichheit und soziale Integration

Research Unit:

Inequality and Social Integration

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Reichpietschufer 50, 10785 Berlin
<http://www.wz-berlin.de>

Resümee / Abstract

Die Mehrheit der soziologischen Analysen zur sozialen Integration von Ausländern ist auf die Beantwortung einer singulären Frage gerichtet, auf der individuellen Ebene angesiedelt und zeitpunktbezogen. Mit der vorliegenden Analyse wird der umgekehrte Weg gewählt: Soziale Integration wird anhand der Lebensbereiche Familie und Haushalt, Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, soziale Kontakte und Partizipation sowie Identität und Identifikation komplexer konzipiert. Die institutionellen Gegebenheiten von Integration werden einbezogen, die Lebensverhältnisse auf der Aggregatebene erfasst und, soweit für Erklärungen geboten, wird auf Ergebnisse der Mikroebene zugegriffen. Es erfolgt ein zeitlicher Vergleich des Integrationsniveaus zwischen 1985 und 2000.

Vor dem Hintergrund von drei theoretischen Grundmodellen sozialer Integration wird sichtbar, dass ein thematisch multiples Analysekonzept und ein zeitlicher Vergleich eine Beschreibung und Bewertung sozialer Integration erlauben, die ihrem komplexen und prozesshaften Charakter besser entspricht. Momentaufnahmen thematischer Spezialanalysen, die starke desintegrative Ungleichheiten zeigen, sind teilweise zu relativieren. Erstens haben sich die Lebensverhältnisse der ausländischen Bevölkerung, bei noch vorhandener Differenz zwischen Ausländern und Deutschen, eindeutig in eine integrative Richtung entwickelt. Zweitens sind für Unterschiede in den Lebensverhältnissen eher der Aufenthaltsstatus, die Bildung, die Erwerbsbeteiligung und die familialen Orientierungen wichtig als die nationale Herkunft.

Most sociological analyses dealing with the social integration of foreigners are aimed at answering a single question, confined to the individual level and a particular point in time. In the present analysis, the opposite approach is taken: Social integration is regarded in a broader context based on the spheres of family and household, education, occupation, housing, social contacts, participation, identity and identification. Institutional factors of integration are taken into account, with living conditions being considered on the aggregate level and, where necessary, results obtained on the microlevel used for more detailed explanations. The level of integration of 1985 is compared to that of 2000.

Against the backdrop of three basic theoretical models of social integration, it becomes evident that a multiple-topic approach to analysis and a comparison over time make it possible to describe and assess social integration in a way that more closely corresponds to its complex, transitional character. Snapshots taken as a result of special-topic analyses and showing pronounced disintegrative inequalities should, in part, be seen in more relative terms. Firstly, despite the differences that still exist between foreigners and Germans, the conditions under which foreigners live in Germany have clearly developed towards integration. Secondly, rather than a person's national origin it is factors like the status of residence, education, the rate of employment and family orientations that account for the differing living conditions.

Inhalt

1	Einleitung und Zielstellung	3
2	Statistische Erfassung und Struktur der Ausländerpopulation	4
3	Soziale Integration und Lebensverhältnisse	12
3.1	<i>Materielle Lebensbedingungen</i>	18
3.1.1	Bildung	19
3.1.2	Erwerbstätigkeit	24
3.1.3	Wohnen	31
3.2	<i>Soziale Interaktion</i>	35
3.2.1	Kontakte und Partizipation	36
3.3	<i>Werte und Orientierungen</i>	39
3.3.1	Familienorientierungen	39
3.3.2	Identität und Identifikation	43
4	Räumliche Konzentrationen von Ausländern - ein normativer Exkurs	45
5	Zusammenfassung und Ausblick	48
	Anlagen	52
	Literatur	58

1 Einleitung und Zielstellung

In der Bundesrepublik Deutschland leben ausländische Bürger aus nahezu allen Staaten der Erde. Betrachtet man nur jene Staaten, die mit mindestens 10 000 Personen vertreten sind, dann beträgt die Zahl der Herkunftsländer noch rund 65 (Ausländerstatistik 2003). Die ständige Zunahme von Gruppen der Bevölkerung, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, führte dazu, dass sich auch die soziologische Forschung intensiv mit der Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppen befasste, so dass eine Vielzahl von soziologischen Analysen und Studien zu den Lebensverhältnissen der ausländischen Bevölkerung erarbeitet wurde. Die große Mehrheit der Arbeiten nimmt jeweils einen vereinzelt Aspekt in den Blick, ist auf die Beantwortung einer zugespitzten Frage gerichtet, und auf der Mikroebene angesiedelt. Die Untersuchungen zur Eheaffinität ausländischer Frauen und Männer zu deutschen Partnern (Schmidt/Weick 1998; Weick 2001), zur Verbesserung der Wohnqualität ausländischer Haushalte durch Umzüge (Clark/Drever 2001), zu den Motiven von Ausländern für die Ausübung eines selbstständigen Berufs (Özcan/Seifert 2000), zum Sozialhilfebezug ausländischer Personen (Büchel/Frick/Voges 1997), zu intergenerativen Konflikten und gesundheitlichem Wohlbefinden in türkischen Familien (Nauck 1997) oder zu nationalitätenspezifischen Arbeitslosenquoten unter Ausländern (Bender/Karr 1993) stehen dafür beispielhaft. In fast allen diesen wertvollen, punktuellen Mikroanalysen wird auf die Herstellung einer Verbindung zur Makroebene, etwa durch die Einbeziehung amtlicher Aggregatdaten oder die Berücksichtigung institutioneller Regelungen, verzichtet. Zudem geben die Einzelanalysen die untersuchte Situation zu einem ausgewählten Zeitpunkt wieder.

Mit der Bearbeitung des Themas aus einer veränderten Perspektive soll der Wissensfundus ergänzt werden. Dazu wird die Analyse der Integrationschancen von Ausländern anhand der Bereiche Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Familie, staatsbürgerliche Identifikation und Identität sowie soziale Kontakte und Partizipation komplexer konzipiert. Zum Zweiten wird der umgekehrte Weg gewählt: die Situation in den untersuchten Bereichen wird mittels amtlicher statistischer Daten auf der Aggregat- und institutionellen Ebene erfasst. Für gebotene Differenzierungen, die auf der Basis aggregierter Daten nicht vorgenommen werden können, wird auf vorhandene Spezialanalysen zugegriffen. Dadurch werden partiell Verbindungen zwischen der Makro- und Mikroebene hergestellt und zugleich ein gewisses Maß an Bündelung vorhandenen soziologischen Wissens erreicht. Um außerdem den Entwicklungsaspekt zu berücksichtigen, werden die Lebensverhältnisse von Ausländern im Vergleich zu den Deutschen zu zwei Zeitpunkten, in der Regel für die Jahre 1985 und 2000, ausgewiesen.

Statistische Angaben für 1985 beziehen sich auf die alte Bundesrepublik, während Angaben aus 2000 für das vereinigte Deutschland gelten. Daraus erwächst kein methodisches Problem, da nur rund fünf Prozent aller Ausländer in Ostdeutschland leben, die die

Gesamtentwicklung nicht beeinflussen. Ein methodisches Problem bestünde nur dann, wenn explizit Aussagen über Besonderheiten der in Ostdeutschland lebenden Ausländer beabsichtigt wären. Dieses Ziel wird nicht verfolgt.

Um die bereichsspezifischen Integrationschancen der einzelnen Ausländergruppen möglichst differenziert darlegen zu können, wird im folgenden Abschnitt die Untersuchungspopulation nach einigen wesentlichen strukturellen Merkmalen betrachtet. Danach werden in einem Zwischenschritt das theoretische Verständnis von sozialer Integration und der Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen diskutiert. Im Hauptpunkt drei werden die wesentlichen Dimensionen sozialer Integration anhand der genannten Lebensbereiche empirisch nachgezeichnet. Auf diese Weise können dann innerhalb der Zusammenfassung bzw. des Ausblicks bewertende Interpretationen zur Integrationsentwicklung vorgenommen werden.

2 Statistische Erfassung und Struktur der Ausländerpopulation

Die Zahl der registrierten ausländischen Mitbürger stieg von rund 500 000 im Jahre 1952 auf 7,3 Millionen im Jahre 2000, das sind heute 8,9 % der Bevölkerung. Hinzu kommen nach Schätzungen etwa 1,5 bis 2,0 Millionen ausländische Staatsbürger, die sich illegal in Deutschland aufhalten (Ausländerstatistik 2003). Es handelt sich um Personen, die illegal einreisen (z. B. nicht genehmigter Familiennachzug, illegaler Grenzübertritt) oder solche, die nicht ausreisen, obwohl sie ausreisepflichtig wären (z. B. nach Ablauf eines befristeten Aufenthaltes als Tourist, als Saisonarbeitskraft oder als abgelehnter Asylbewerber).

Um zu klären, welchen Personenkreis der Begriff „Ausländer“ umfasst, ist er abzugrenzen vom Begriff „Migrant“. Vielfach werden beide Begriffe synonym verwendet. Eine Definition des Begriffs Migrant hat Treibel geliefert. Die Bezeichnung setzt die Verlagerung des Lebensmittelpunktes von einem Land in ein anderes voraus. Hinzuzufügen ist, dass es sich zweitens um eine legale Verlagerung des Lebensmittelpunktes handelt, die für eine nicht unerhebliche Zeitdauer vorgenommen wird. Drittens erfolgt die Verlagerung des Lebensmittelpunktes aus unterschiedlichen Motiven, z. B. sicherheits-, erwerbs-, familienbedingt, und geht in der Regel mit der Knüpfung neuer sozialer Netze und dem Eingehen neuer Bindungen im Aufnahmeland einher (vgl. Treibel 1998, S. 462).

Zwei Beispiele sollen die Unterschiedlichkeit der Begriffe verdeutlichen. Die so genannten Spätaussiedler aus Gebieten der ehemaligen Sowjetunion oder Rumäniens - gegenwärtig gelangen jährlich knapp 100 000 nach Deutschland - verlegen zwar ihren Lebensmittelpunkt in ein anderes Land, sind also Migranten, doch werden sie aufgrund des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts als „Deutsche“ eingebürgert und sind damit keine Ausländer.

Kinder von Migranten wiederum, die im Aufnahmeland geboren wurden, sind selbst keine Migranten mehr. Doch galten sie bis zum Jahre 2000 prinzipiell als Ausländer. Erst seit dem 01.01.2000 gelten sie nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz teilweise als Deutsche, nämlich dann, wenn ein Elternteil mindestens seit acht Jahren in Deutschland lebt. In Unterscheidung zum Begriff des Migranten werden als Ausländer im juristischen und politischen Sinne ganz pragmatisch Personen erfasst, die in Deutschland einen Wohnsitz gemeldet haben und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Amtliche Statistiken, Personenregister und Verwaltungsstatistiken, auf die wir uns stützen, basieren auf der Definition des Begriffs Deutscher. Danach werden als Deutsche alle Personen erfasst, die „die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder als Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit oder als deren Ehegatten oder Abkömmlinge in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden haben“ (Grundgesetz Artikel 116, Absatz 1). Als Komplementärbegriff zum grundgesetzlich definierten Begriff Deutscher dient der Begriff Ausländer. Aus der unterschiedlichen Definition von Migrant und Ausländer und der statistischen Erfassung von Ausländern ergibt sich, dass in dieser Analyse folgende Untergruppen nicht als Ausländer enthalten sind, obwohl sie teilweise besonderer Integrationsleistungen bedürfen:

- Aussiedler;
- eingebürgerte Personen;
- Personen mit deutscher und zugleich einer anderen Staatsangehörigkeit;
- Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die bei den örtlichen Ausländerbehörden nicht gemeldet sind und daher nicht erfasst werden können;
- Mitglieder von ausländischen Streitkräften sowie diplomatischen und konsularischen Vertretungen.

Allgemeine strukturelle Merkmale, die Integrationschancen der ausländischen Bevölkerung beeinflussen, sind u.a. die nationale Herkunft/Staatsangehörigkeit, der rechtliche Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer. Daneben gibt es weitere gesellschaftsstrukturelle unabhängige Variablen, die von Einfluss auf Integrationschancen und Integrationsniveau von Ausländern sein können, wie etwa Migrationsmotive und Migrationsgeschichte. Aufgrund der letztgenannten Variablen wäre etwa nach „Flüchtlingen“, „Asylbewerbern“ oder „Gastarbeitern“ zu unterscheiden. Doch verliert diese zum Zeitpunkt der Zuwanderung wichtige Unterscheidung mit zunehmender Aufenthaltsdauer und Verfestigung des Aufenthaltsstatus im Einwanderungsland, verbunden mit einem Zuwachs an Rechten, an Einfluss. Deshalb erfolgt die genauere Kennzeichnung der Untersuchungspopulation unter besonderer Beachtung der Merkmale nationale Herkunft/Staatsangehörigkeit, rechtlicher Aufenthaltstitel und Aufenthaltsdauer.

Staatsangehörigkeit/nationale Herkunft

Mit Anlage 1 wird eine Übersicht über die Herkunftsländer der in Deutschland lebenden Ausländer gegeben. Trotz der nationalen Vielfalt kommt die große Mehrheit aus wenigen Ländergruppen. Die Türkei, die Länder des ehemaligen Jugoslawien, die ehemaligen Anwerbeländer Italien, Griechenland, Portugal und Spanien, die weiteren EU-Länder und Polen stellen rund 70 % aller hier lebenden ausländischen Bürger. Hervorzuheben ist die sowohl 1985 als auch 2000 größte Einzelgruppe, Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die rund 28 % aller Ausländer in Deutschland stellt. Die gerade zu dieser Gruppe beträchtlichen kulturellen Unterschiede in Sprache, Weltanschauung, Religion und Familie sind mit großen Herausforderungen an ihre Integration verbunden. Die kulturelle Differenz zwischen dem Herkunfts- und Zielgebiet von Migration ist einer der entscheidenden Einflussfaktoren für die Eingewöhnung der mobilen Menschen in ihre neue Umgebung. Eine „später erfolgende Akkulturation (Veränderung, Anpassung kognitiver Fähigkeiten und Kompetenzen, d. Verf.) an eine neue soziale Umgebung fällt umso schwerer, je später sie nach der Enkulturation (Aneignung von Wissen und Kompetenzen im primären Sozialisationsprozess, d. Verf.) erfolgt und je unterschiedlicher die Kulturen sind, auf die sich die Enkulturation und die Akkulturation beziehen“ (Esser 2001, S. 9). Zur Gruppe der EU-Ausländer, die 25 % an der Gesamtpopulation stellt, sind die kulturellen Unterschiede geringer, ferner genießt sie im Hinblick auf persönliche, wirtschaftliche und politische Rechte einen Sonderstatus. Allerdings kommen zwei Drittel dieser Gruppe aus den ehemaligen Anwerbeländern Italien, Griechenland, Portugal und Spanien. Für diese Personen dürfte die Migrationsgeschichte heute noch eine Rolle spielen. In den letzten Jahren kam es verstärkt zur Immigration aus asiatischen und afrikanischen Ländern (Afghanistan, Iran, Irak, Marokko). Die Kenntnisse über die Integration dieser Gruppen sind wegen des oft nur kurzen oder unsicheren Aufenthalts sehr eingeschränkt. Anlage 1 belegt, dass die Zusammensetzung der ausländischen Population nach der Nationalität und die nationalitätenspezifische Rangfolge zwischen 1985 und 2000 mit geringfügigen Veränderungen konstant geblieben sind.

Rechtlicher Aufenthaltsstatus

Der rechtliche Aufenthaltstitel bestimmt die Aufenthaltsdauer und kann so eine Dynamisierung in Umfang und in der sozialen Struktur der Population bewirken. Mit Tabelle 1 werden die ausländerrechtlichen Aufenthaltstitel ausgewiesen.

Eine inhaltliche Erläuterung der Aufenthaltstitel nach Tabelle 1 erfolgt in der beigefügten Anlage 2.

Tabelle 1 zeigt, dass zum Zeitpunkt 2001 rund die Hälfte der Ausländer in Deutschland - bei Einbeziehung der EU-Ausländer - über einen verfestigten bzw. dauerhaften rechtlichen Aufenthaltsstatus verfügen (unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung). Sie bilden den stabilen Sockel der Ausländerpopulation. Die andere Hälfte verfügt über einen disponiblen Aufenthaltsstatus (befristete Aufenthaltserlaubnis, zweckgebundene Aufenthaltsbewilligung oder Duldung). Ähnlich wie die nationale Zusammensetzung der Population ist auch die Struktur der Rechtstitel zwischen den verglichenen Zeitpunkten von hoher

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltstiteln entsprechend dem Ausländergesetz
- Angaben in Prozent -

Aufenthaltsstatus	1987	1998	2001
Aufenthaltsbewilligung	/	2,8	4,0
Aufenthaltserlaubnis*	63,4	51,4	50,5
<i>Befristet</i>	33,5	24,3	23,0
<i>Unbefristet</i>	29,9	27,1	27,5
Aufenthaltsberechtigung	9,1	11,6	10,9
Aufenthaltsbefugnis	/	2,2	3,4
Aufenthaltserlaubnis EU	/	9,5	12,9
<i>Befristet</i>		5,3	5,7
<i>Unbefristet</i>		4,3	7,2
Duldung	/	3,9	3,2
Sonstiger Status**	27,6	18,6	15,1

/ nicht ausgewiesen;

* für 1987 sind die späteren Erlaubnisse EU enthalten;

** für 1987 sind alle anderen Formen außer EU-Erlaubnisse als „sonstiger Status“ ausgewiesen, für 1998 und 2001 sind enthalten Aufenthaltsgestattungen (erhalten Asylbewerber zur Durchführung des Asylverfahrens), von einer Genehmigung befreite sowie heimatlose Ausländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2 „Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen“, 1987; 1998; 2001.

Stabilität und hat sich für die Ausländer verbessert. Die Veränderungen zeigen, dass für den Aufenthalt nach wie vor humanitäre Gründe (geringfügige Zunahme der Aufenthaltsbefugnisse für Flüchtlinge) und zweckgebundene, terminierte Gründe (geringfügige Zunahme der Bewilligungen aus Arbeits- und Familiengründen) eine herausragende Rolle spielen. Die seit 1. August 2000 geltende Green-Card-Regelung, mit der 20 000 IT-Spezialisten nach Deutschland geholt werden sollten, schlägt sich wegen der geringen Zahl von Anträgen bis 2001 noch nicht in einem Anstieg befristeter Aufenthaltserlaubnisse nieder. Die Ursache für einen Wandel in den Lebensverhältnissen könnte damit nicht in einem eventuellen „Umsteuern“ in der Vergabe von Aufenthaltstiteln liegen.

Nicht enthalten in Tabelle 1 sind die erwähnten illegalen Ausländer, da sie ohne Aufenthaltsstatus sind. Die Situation dieser Gruppe wird seit einiger Zeit verstärkt in der politik- und sozialwissenschaftlichen Literatur reflektiert (Lederer/Nickel 1997; Alt 1999; Eichenhofer 1999; Vogel 1999; Alt/Cyrus 2002). Doch bleibt ihre konkrete Lebenssituation noch weitgehend im Dunkeln. Soweit empirische Aussagen vorliegen, wurden sie aus qualitativen Fallstudien mit geringen Fallzahlen gewonnen. Der zuerkannte Aufenthaltstitel kann über die damit verbundenen differenzierten politischen und sozialen Rechte sowie die Aufenthaltsdauer die integrative Entwicklung der Lebenssituation erleichtern oder erschwe-

ren. Während Personen und deren Familienangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern und jetzigen EU-Staaten Italien, Griechenland, Spanien und Portugal aufgrund harmonisierten europäischen Rechts keinen aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen, kann der Aufenthaltstitel bei den anderen Staatsangehörigkeiten von spürbarem Einfluss auf die Lebenssituation sein. In Anlage 3 sind die Aufenthaltstitel für Personen aus den am stärksten vertretenen Nicht-EU-Ländern aufgelistet. Für diese Länder ergibt sich ein verfestigter bzw. sicherer Status (unbefristete Aufenthaltserlaubnis + Aufenthaltsberechtigung) nur für gut die Hälfte der ausländischen Bevölkerung, für 52,4 %. Einen verfestigten und sicheren Status haben am häufigsten Personen aus Kroatien und der Türkei, aus klassischen Anwerbeländern kommend. Personen aus diesen Ländern verfügten im Jahre 2000 zu 69,5 % bzw. 54,5 % über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung. Diese sicheren Aufenthaltstitel haben Personen, die oft erst nach 1990 aus Serbien-Montenegro (39,2 %), aus Bosnien-Herzegowina (33,5 %), aus Polen (27,4 %) oder Rumänien (18,5 %) kamen, viel seltener (www.integrationsbeauftragte.de/daten/).

Aufenthaltsdauer

Der größte Teil der ausländischen Bürger wohnt seit langer Zeit in Deutschland, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt rund 15 Jahre (Statistisches Bundesamt 2002, S. 47). Inzwischen sind 21,4 % aller Ausländer in Deutschland geboren. Die Aufenthaltsdauer bestimmt sich nach dem Aufenthaltsstatus, und eine lange Aufenthaltsdauer kann ein Hinweis darauf sein, inwieweit ausländische Bürger mit der Aufnahmegesellschaft verbunden sind. Neben der kulturellen Differenz zwischen Herkunfts- und Zielgebiet ist die Aufenthaltsdauer im Zielland im Zusammenhang mit dem Alter zum Zeitpunkt der Einwanderung eine weitere maßgebliche Variable, die den Integrationsverlauf in der Aufnahmegesellschaft modifiziert. Mit Tabelle 2 wird die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für ausgewählte Staatsangehörigkeiten ausgewiesen.

Aus der Verweildauer, die aus Tabelle 2 zu entnehmen ist, lässt sich auf die zeitliche Stabilität der personalen Zusammensetzung schließen. Rund ein Drittel der Ausländer hielten sich 2001 weniger als acht Jahre in Deutschland auf, was genau dem Umfang des disponiblen Aufenthaltsstatus entspricht. Diese Relationen von unsicherem und verfestigtem Aufenthaltsstatus bzw. von kürzerer (unter 15 Jahre) und längerer Aufenthaltsdauer (über 15 Jahre) haben sich insgesamt zwischen 1987 und 2001 nicht verschoben.

Für die großen Ausländergruppen aus den klassischen Einwanderungsländern sieht die Entwicklung jedoch differenzierter aus. Hier hat sich die Verweildauer der meisten Personen und damit wohl die Bleibeabsicht zum Teil enorm erhöht. Dies trifft vor allem für die türkischen und italienischen Bürger zu. Bei Bürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Griechenland hingegen ist der Anteil von Personen mit langem Aufenthalt rückläufig, was auf starke Fluktuation in diesen Gruppen schließen lässt, zumal sich die absolute Zahl der Personen beträchtlich erhöht hat. Auch bei spanischen Bürgern ist die Tendenz, in einem größeren Umfang für lange Zeit in Deutschland sesshaft zu sein, geringer ausgeprägt. Eine Ursache für die Fluktuation bei Bürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt in der

Tabelle 2: Aufenthaltsdauer nach Staatsangehörigkeiten
- Angaben in Prozent -

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsdauer											
	Unter 4 Jahre		4 bis unter 8 Jahre		8 bis unter 15 Jahre		15 bis unter 20 Jahre		Über 20 Jahre		Darunter in Deutschland geboren	
	1987	2001	1987	2001	1987	2001	1987	2001	1987	2001	1987	2001
Türkei	12,4	9,4	16,4	13,8	40,2	23,7	26,0	8,2	5,1	44,8	36,3	
Ehem. Jugoslawien	7,4	13,0	8,4	12,8	26,5	33,3	49,2	3,9	8,6	37,1	20,1	
EG/EU-Staaten, darunter	12,8	12,7	10,8	11,4	23,1	17,5	28,2	7,1	25,1	52,4	22,7	
Italien	13,1	10,1	11,7	10,9	24,2	15,8	27,6	8,8	23,4	54,4	28,3	
Griechenland	8,6	9,7	8,4	10,3	20,3	23,1	38,4	5,6	24,3	51,3	26,6	
Portugal	8,2	13,7	8,2	20,0	40,8	20,1	33,2	4,3	9,5	41,0	19,3	
Spanien	5,4	11,6	5,3	7,5	18,6	8,9	36,2	4,5	34,4	67,5	23,9	
Übrige Länder	40,6	32,8	21,5	21,1	21,4	27,0	10,3	7,8	6,2	11,3	10,3	
Gesamt	17,6	18,7	14,4	15,6	27,9	25,0	26,2	6,8	13,9	33,8	21,4	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2, „Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen“, 1987 und 2001; eigene Berechnungen.

Rückkehr von Personen aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien-Montenegro, die nach 1990 von dort flohen, und in der anhaltenden Asylsuche von Personen aus diesen Regionen. Nicht nur die Verweildauer, auch der gruppenspezifische Anteil ausländischer Personen, der in Deutschland geboren wird, lässt auf Bleibe- bzw. Rückkehrabsichten schließen. Dort wo die personale Stabilität am höchsten ist, in der türkischen und italienischen Gruppe, stellen wir den höchsten Anteil der in Deutschland Geborenen fest. In den Ausländergruppen mit einem höheren personalen Wechsel, aus dem ehemaligen Jugoslawien, Portugal und Spanien, verzeichnen wir weniger in Deutschland geborene Personen.

Die wesentlichen strukturellen Voraussetzungen für die Integration und Lebenssituation von Ausländern - nationale Herkunft/kulturelle Differenz, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer - sind in Deutschland zwischen den verglichenen Zeitpunkten erstaunlich stabil geblieben. Bedeutsam für eine eher integrative oder desintegrative Entwicklung der Lebensverhältnisse der ausländischen Population kann auch ihre Sozialstruktur sein. Mit Tabelle 3 wird die Zusammensetzung der ausländischen und deutschen Bevölkerung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1985 und 2000 verglichen.

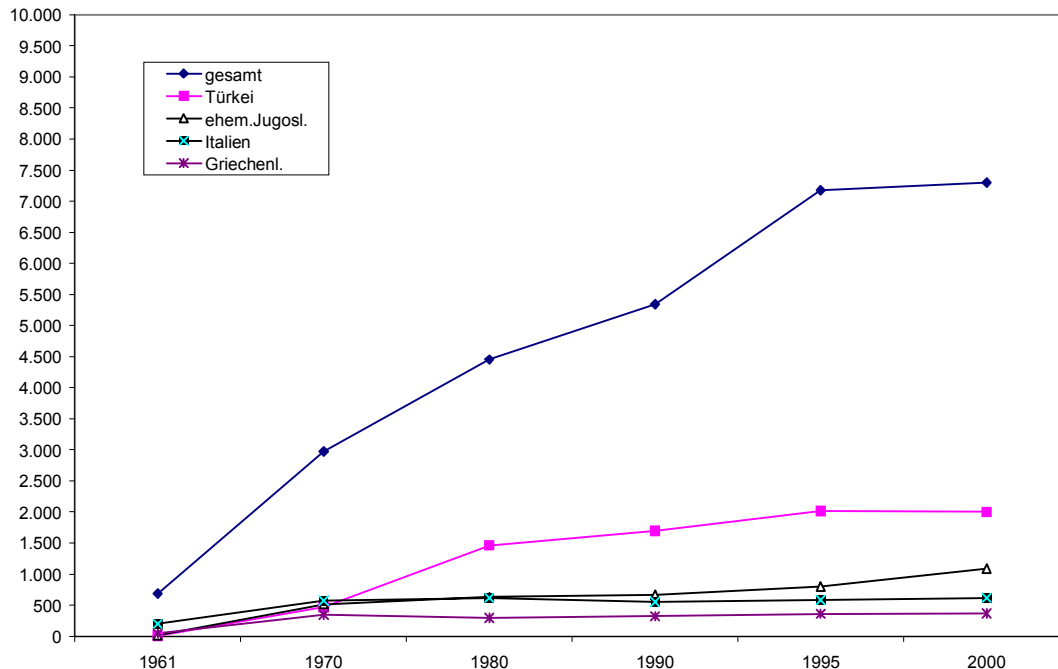
Tabelle 3: Bevölkerungsstruktur 1985 und 2000
- Spaltenprozente -

Geschlecht/Alter	Ausländische Bevölkerung		Deutsche Bevölkerung	
	1985	2000	1985	2000
Männlich unter 15 Jahre	11,5	9,2	7,7	7,9
Männlich 15-30 Jahre	14,9	14,2	12,6	8,8
Männlich 30-45 Jahre	17,6	16,1	10,3	12,7
Männlich 45-65 Jahre	11,9	12,1	12,1	12,9
Männlich 65 J. u. älter	1,3	2,6	5,1	6,5
Weiblich unter 15 Jahre	10,0	8,6	7,4	7,5
Weiblich 15-30 Jahre	11,7	13,1	11,8	8,4
Weiblich 30-45 Jahre	13,7	12,3	9,9	12,0
Weiblich 45-65 Jahre	6,1	9,7	13,3	13,0
Weiblich 65 J. u. älter	1,3	2,1	9,7	10,3

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2 „Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen“ 1985, 2000; Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1987, 2002; eigene Berechnungen.

Die Ausländerpopulation ist erheblich jünger als die deutsche Bevölkerung. Internationale Migration wird überwiegend von jungen Menschen getragen. In den 60er Jahren wanderten vorrangig Ausländer im jüngeren Alter nach Deutschland zu und durchlebten hier ihre Phase der Familiengründung und -erweiterung. Zudem liegen die Geburtenziffern höher als jene in der deutschen Bevölkerung. Die unter 30-Jährigen (männlich und weiblich) stellen im Jahre 2000 rund 45 % der ausländischen Bevölkerung, bei der deutschen Bevölkerung ist es nur rund ein Drittel. Hingegen sind innerhalb der alternden deutschen Bevölkerung zirka 17 % 65 Jahre und älter, von den Ausländern sind es knapp fünf Prozent. Trotz dieser Unterschiede hat sich die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in Richtung der deutschen Struktur leicht verschoben (Rückgang der jüngeren Gruppen und Anstieg der älteren), was sicher die Integrationschancen günstig beeinflusst hat. Das durchschnittlich niedrigste Lebensalter weisen Ausländer aus der Türkei, Mazedonien, Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegovina auf. Für die Türkei ergibt sich diese Tatsache aus den umfangreichen Familiennachzügen, der anhaltenden Immigration auch nach dem Anwerbestopp 1973 und aus dem hohen Anteil der in Deutschland geborenen Kinder. Aus den ehemaligen Ländern Jugoslawiens gab es nach 1990 eine größere Fluchtbewegung junger Menschen. Die relativ älteste Population stellen Personen mit spanischer und griechischer Staatsangehörigkeit. Aus diesen Ländern ziehen heute sehr viel weniger junge Menschen nach Deutschland als aus den

Abbildung 1: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung (in Tsd.)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2, „Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen“

osteuropäischen und asiatischen Staaten. Die hier ansässigen Spanier und Griechen gehören noch vielfach der ersten „Gastarbeitergeneration“ an. Die nationalitätenspezifische Entwicklung der Ausländerpopulation ist mit Abbildung 1 wiedergegeben.

Eine mit der demographischen Struktur und dem demographischen Verhalten der ausländischen Bevölkerung in Zusammenhang stehende Frage lautet, ob die ausländische Bevölkerung die deutschen Sozialsysteme belastet oder entlastet („Zuwanderung in die Sozialsysteme“)? Die Diskussion ist insoweit für Integrationschancen der Ausländer relevant, als sie Akzeptanz und Toleranz der deutschen gegenüber der ausländischen Bevölkerung berührt. Die Beantwortung der Frage fällt kontrovers aus. Während H. Birg alles in allem eine „Umverteilung von Einheimischen zu Zuwanderern für alle Aufenthaltsdauern“ (Birg 2001, S. 21) errechnet, gelangt das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung zu dem Ergebnis, „dass von der demographischen Struktur der ausländischen Bevölkerung positive, d.h. durch die größere Zahl von Beitragszahlern finanzwirtschaftlich entlastende Effekte auf die sozialen Sicherungssysteme erwartet werden können“. Allerdings hängen die Effekte der Zuwanderung „letztlich maßgeblich von der wirtschaftlichen und

beruflichen Integration ab“ (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2001, S. 13-17; Heilemann/Loeffelholz 1998). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Beantwortung der Frage nach dem zugrunde gelegten Modell variiert, insbesondere danach, was als Einnahmen und Ausgaben des Sozialstaates hineingerechnet wird und danach, welche Faktoren, wie etwa Altersentwicklung, Aufenthaltsdauer, illegale Beschäftigung usw. berücksichtigt werden können. Konsens besteht darin, dass bei der Renten- und Pflegeversicherung die Bilanz für die deutsche Bevölkerung positiv ausfällt, während im Bereich der Arbeitslosenversicherung, des Wohn-, Kinder- und Erziehungsgeldes sowie der Sozialhilfe Ausländer vergleichsweise „profitieren“. Allerdings muss gesehen werden, dass bei zunehmender Alterung auch der ausländischen Bevölkerung und ihrer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit die Vorteile für das deutsche Renten- und Pflegesystem schmelzen.

3 Soziale Integration und Lebensverhältnisse

Für die Inhaltsbestimmung von „Integration“ sind zwei Wortbildungen von Bedeutung: Zunächst „integritas“, die Unversehrtheit und Ganzheit meint. In einem System werden Teilsysteme und Elemente fest miteinander verknüpft, systemfremde Teile eingepasst, d.h. integriert, die sich dann nicht mehr von den systemeigenen unterscheiden (vgl. Geenen 2002, S.247/248). In dieser Wortbedeutung wird Integration durch Anpassung bzw. Kontinuität gewährleistet, weder verändern, noch erneuern sich die Systeme. Integrität bzw. Unversehrtheit kann auch gewahrt werden, indem sich Systeme gegenüber systemfremden Teilen abgrenzen und sie nicht einbeziehen.

Die zweite Wortbildung „integratio“ bedeutet Einbezug, Erneuerung und Vervollständigung. Einbezug führt in diesem Falle zum Wandel eines Systems, weil er mit einer Neustrukturierung und einem „nicht additiven Zusammenschluss“ (Geenen 2002, S. 248) systemeigener und systemfremder Teile einhergeht. Integration weist hier einen engen Bezug zur sozialen Integration auf. Bei beiden Wortbedeutungen von „Unversehrtheit“ und „Erneuerung“ wird klar, dass Integrationsleistungen dem Grunde nach vom existierenden System, der Mehrheit, in unserem Falle von der deutschen Aufnahmegesellschaft, zu erbringen sind. Zugewanderte ausländische Gruppen als zunächst systemfremde Minderheiten sind weder in der Lage, Unversehrtheit des bestehenden Systems zu garantieren, noch es zu erneuern, indem sie sich selbst „einbeziehen“.

Die Systemzugehörigkeit, d.h. die Eingliederung ausländischer Gruppen per Staatszugehörigkeit in die strukturelle Ordnung des Marktes, in die Organisation der Gesellschaft und die gesellschaftlichen Vermittlungsmechanismen, auch Medien genannt, wird nach zwei

Kriterien entschieden: a) dem Willen territorial vereinigter Personen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft (Prinzip „ius solis“) oder b) der Abstammung bzw. gemeinsamen kulturellen Tradition von Menschen (Prinzip „ius sanguinis“) (vgl. Münch 1997). Für die Systemzugehörigkeit galt und gilt heute in Deutschland mit Ergänzungen das zweite Kriterium, das eine Systemzugehörigkeit nach tradierten kulturellen Gemeinsamkeiten und damit restriktiver definiert und auch weniger Chancen für die soziale Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft bietet als Kriterium eins. Da Systemintegration also vorrangig strukturell begründet ist, lässt sich sagen, dass die Systemintegration einen Zustand beschreibt, der durch Ereignisse, die zeitlich begrenzt sind, hergestellt oder aufgehoben werden kann.

Unter sozialer Integration werden in Unterscheidung zur systemischen Integration die Beziehungen zwischen den individuellen und kollektiven Akteuren gefasst. Sie basiert auf menschlichem Handeln und beschreibt somit einen ständigen Prozess im Sinne von „integratio“ als Erneuerung. Für diesen Prozess gibt es keinen definitiven Abschluss, Individuen und Gruppen werden mehr oder weniger, allmählicher oder dynamischer, sanfter oder nachdrücklicher einbezogen bzw. im gegensätzlichen Fall ausgegrenzt. Doch ist eine Trennung zwischen beiden Formen der Integration relativ und nur in engen Grenzen empirisch gegeben. „An der systemintegrativen Wirkung der Medien wird deutlich, dass, obwohl die System- und die Sozialintegration nicht unmittelbar aufeinander bezogen sind, doch letztlich *alle* Prozesse der Integration, auch die der Systemintegration also, etwas mit den Akteuren und ihren Eigenschaften, Dispositionen und Fertigkeiten zu tun haben: Die Medien funktionieren auf der Grundlage gewisser kultureller *Orientierungen*, die die *Akteure* in bestimmten Situationen leiten und sie zu einem Handeln bringen, dessen - meist unintendiertes - Ergebnis die Integration des jeweiligen sozialen Systems ist. Auch die Märkte und die Organisation beruhen letztlich auf dem Tun und den Fertigkeiten der Akteure: Sie müssen wechselseitig etwas anzubieten haben und für die Ziele der Organisation geeignet sein“ (Esser 2001, S.40).

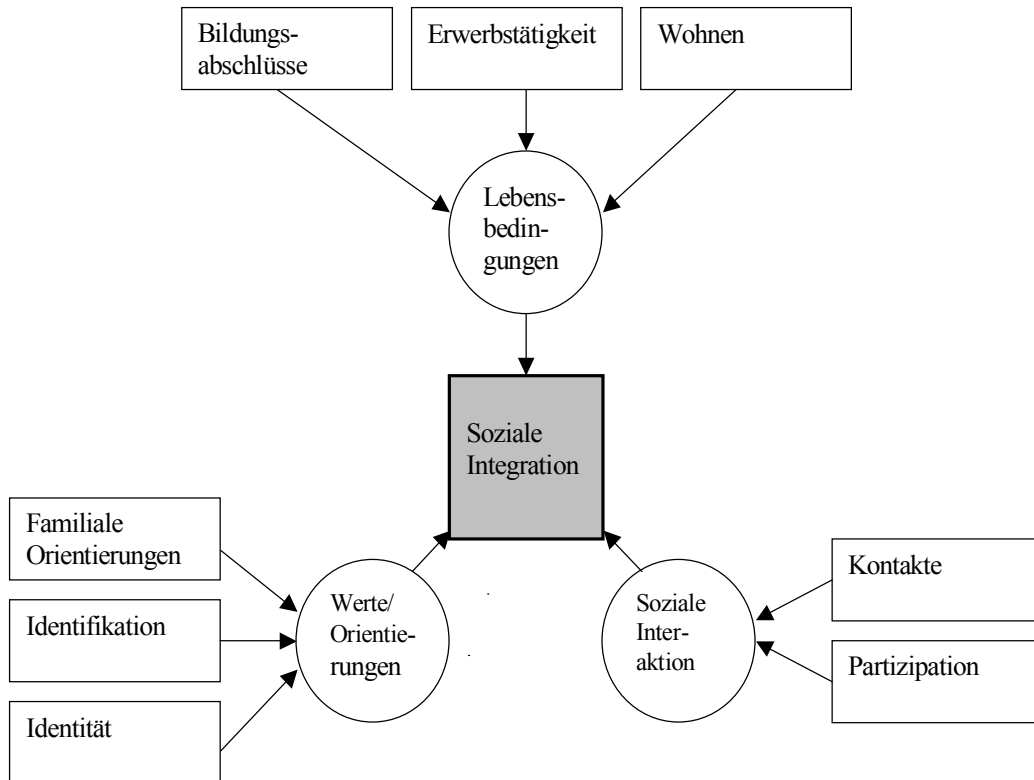
Das theoretische Konzept sozialer Integration, von dem wir ausgehen, ist modellhaft als Abbildung 2 dargestellt.

Nachdem die soziale Integration abstrakt als Einbezug in die Handlungszusammenhänge der individuellen und kollektiven Akteure bestimmt wurde, ist zu fragen, wie sich soziale Integration vollzieht? Gegenwärtig werden drei Grundkonzepte der Einbeziehung ethnischer Minderheiten diskutiert:

Erstens: Integration als Angleichung/Assimilation

Nach diesem Konzept vollzieht sich Integration durch Anpassung der ausländischen Gruppen an die im Aufnahmeland herrschenden Status- und Rollengleichheiten und -ungleichheiten sowie an die Werte und kulturellen Muster. „Die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft ist also, wie man dann sofort sieht, eigentlich nur in der Form der Assimilation möglich. Mit der Unterscheidung der vier Dimensionen der Sozialintegration - Kulturation,

Abbildung 2: Analysemodell zur Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen



Platzierung, Interaktion und Identifikation - lassen sich theoretisch auch vier Dimensionen der Assimilation auseinander halten. Wir wollen sie, in Anlehnung an eine eingeführte Terminologie als kulturelle, strukturelle, soziale und identifikative Assimilation bezeichnen“ (Esser 2001, S. 21/22). Integration durch weitgehende Assimilation verlagert die Funktion der Einbeziehung einseitig vor allem auf die ausländischen Minderheiten und erlaubt zudem keine Mehrfachintegration. Assimilation als Ziel weist graduelle Stufen auf. Eine dieser Stufen kommt in dem Begriff „Akkomodation“ zum Ausdruck, bedeutet Anpassung im Sinne eines Entgegenkommens und bringt ein funktional-angepasstes Verhältnis Fremder in einer Aufnahmegesellschaft zum Ausdruck, das keine nennenswerte Akkulturation, sondern nur ein Mindestmaß an pragmatischem Wissen und geringe Kompetenz über die neue Umgebung umfasst. Der Fremde bleibt primär in der ursprünglichen Ethnie sozial integriert. Dies mag für kurzfristige Aufenthalte in anderen Gesellschaften ausreichend sein.

Mitunter wird auch der Begriff „Akkulturation“ als eine Stufe hin zur Assimilation gebraucht. Die Akkulturation als eine ein- oder wechselseitige Aktualisierung und Neujustierung bisheriger Werte und Handlungsmuster, die Aneignung und Übernahme neuen Wissens und neuer Kompetenz für die Bewältigung der regelhaften Vorgänge in einer anderen Gesellschaft, ist eine *condicio sine qua non* jedweder Integration und muss keineswegs zwangsläufig in Assimilation münden. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse von in- und ausländischen Gruppen wird sie fast ausschließlich vom „Einzubeziehenden“ erwartet. Schließlich beschreibt der Begriff „Assimilation“ das gelungene Resultat einer nahezu vollständigen Angleichung in allen Dimensionen an die kulturellen Muster und die Verhältnisse in der Aufnahmegesellschaft. Wir vertreten die Auffassung, dass Prozesse der Assimilation zwar notwendig sind und sich auch vollziehen, dass Assimilation als Generalkonzept sozialer Integration aber nicht verallgemeinerbar ist, weil es heute an Grenzen stößt. Wir begründen diese Auffassung mit vier Argumenten:

- a) Die Universalität individueller Rechte und die persönliche Integrität des einzelnen Menschen setzen sich in modernen Gesellschaften immer stärker durch. Die sich auf dieser Basis ausbildende Pluralität individueller Lebensentwürfe spricht gegen eine Angleichung an ein einheitliches, wie auch immer gestaltetes kulturelles Konzept.
- b) Globalisierung ist mit weltweiten intensiven räumlichen Mobilitätsprozessen verbunden, die dazu führen, dass individuelle Menschenrechte sowie die Pluralisierung von Lebensentwürfen an territorialen Grenzen nicht Halt machen.
- c) Eigene Werte und Traditionen des Herkunftslandes weisen oft ein starkes Beharrungsvermögen auf und werden daher häufig über lange Zeiträume aufrechterhalten.
- d) Semantisch haben „angleichen“ und „assimilieren“ nicht automatisch „einbeziehen“, also integrieren, zur Folge. Im Umkehrschluss erschöpft sich einbeziehen nicht in angleichen.

Ein Integrationsverständnis als Assimilation stand in Deutschland auch nicht explizit im Mittelpunkt. Ausländer in Deutschland konnten sich bei Wahrung kultureller Eigenheiten eher bewusst pragmatisch und selektiv verhalten. Für das „pragmatische Improvisieren“ der deutschen Politik wiederum „waren doch häufig kurzfristige Erfordernisse und punktuelle Überlegungen handlungsentscheidend“ (Böltken/Gatzweiler/Meyer 2002, S. 397).

Das neue Zuwanderungskonzept berücksichtigt diese Tatsachen teilweise und sieht eine Unterstützung der Akkulturation in Form von Sprach- bzw. Integrationskursen vor, in denen „die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland herangeführt werden. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in

allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können“ (Deutscher Bundestag 2000, S. 16). Doch ist mit Akkulturation als Erwerb von sprachlichem und anderem Wissen über die Aufnahmegesellschaft der Integrationsmodus keineswegs vorgegeben und Integration nicht vollzogen. Sie signalisiert aber die Bereitschaft, einbezogen werden zu wollen und unterstützt sowie erleichtert berufliche und soziale Integration (Fiedler 1999, S. 60; Dormann/Schlebusch 1999, S. 65).

Vertreter der Assimilation weisen darauf hin, dass sich die Schwächen dieses Konzepts durch eine „pluralistische“ (nicht in allen Bereichen Angleichung) oder „interaktionistische“ (wechselseitige Angleichung) Assimilation (Geenen 2002, S. 248) überwinden lassen.

Zweitens: Integration durch Konflikt

Die Theorie geht davon aus, dass durch die ambivalenten Wirkungen der ökonomischen Globalisierung, der sozialen Modernisierung und der Zunahme von Ethnizität sich zerstörerische Desintegrationsprozesse ausweiten und „der Konflikt das inhaltlich neutrale, aber gleichwohl integrationsintensivste moderne Medium, damit Gesellschaften nicht auseinander fallen“, werden kann (Heitmeyer 1997, S. 62). Integration wird durch den Gegensatz, durch Desintegration, definiert und es wird ausgeführt, „jede Gesellschaft benötigt zur eigenen Stabilität also paradoxerweise solche Gruppen, die *nicht* integriert sind - zumal dann, wenn staatliche Gewalt über legitimierte Ausgrenzung durch Ämter und Behörden oder repressive Kontrollinstanzen für eine Stilllegung der entsprechenden Gruppen sorgt“ (a.a.O., S. 31).

Ohne die Existenz und die Rolle von Konflikten für gesellschaftliche Entwicklung und Integration zu leugnen, scheint der Begriff als methodologischer Ausgangspunkt zur Beschreibung und Erklärung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen nicht immer geeignet. Zum Ersten würde eine unspezifizierte Übernahme dieses Begriffs auf den untersuchten Bereich fremde Kulturen a priori als Widerspruch, Gegensatz, mithin als Bedrohung suggerieren. Zweitens erscheint es fraglich, ob die Mehrheits- und Machtverhältnisse eine faire Konfliktaustragung zulassen? Drittens wäre der Konflikt zwischen ethnischen Gruppen nach der Bedeutung abzusetzen von den großen sozialen Konflikten. So lässt sich etwa ein gesellschaftlicher Interessenkonflikt, resultierend aus Besitzverhältnissen, Statuslagen oder Machtpositionen, ursächlich nur schwer an irgendeine staatliche oder nationale Zugehörigkeit binden. Ebenso hat ein so gravierender Wertekonflikt zwischen Eigennutz- und Gemeinwohlorientierung zunächst wenig mit einer unterschiedlichen Staatsbürgerschaft zu tun. Vielfach dürfte es sich bei vermuteten ethnischen Konflikten um „umgeleitete“ bzw. „symbolisierte“ soziale Konflikte handeln. Viertens schließlich wird angenommen, dass auch in der modernen Welt generelle, konsensfähige Werte existieren, die der schwindenden Kraft der Integrationsinstitutionen wie Familie, Sozialstaat und Kirchen widerstehen und Ausgangspunkt sozialer Integration sein können.

Bezüglich der Einbeziehung ausländischer Bevölkerungsgruppen ist zu sagen, dass sie keineswegs konfliktfrei verläuft, Konfliktwahrnehmung und -austragung also zu berücksichtigende Integrationsmedien darstellen, gleichzeitig jedoch die integrationsstiftende Rolle universeller Werte und Ziele weiter wachsen wird. Von den Vertretern dieses Konzepts erfolgt dann auch eine Relativierung der integrationsstiftenden Wirkung des Konflikts. Es sollen nur „gehegte“ Konflikte als Integrationsgrundlage anerkannt werden. Die Konfliktaustragung erfolgt in diesen Fällen durch „Selbstbegrenzung“, „Schonung des Gegners“ und „Anerkennung von Schlichtungsregeln“ (Dubiel 1997, S. 428).

Drittens: Integration auf Basis universalistischer Werte und Ziele

Dieses Konzept geht vom Konsensgedanken aus und wird für unseren Analysezweck präferiert. „... bezeichnet Integration die Aufnahme eines Elementes in das System, so dass dieses zu einem wesentlichen Bestandteil wird, dass dieses konsensuell anerkannt und nicht dysfunktional empfunden wird“ (Reinhold 1997, S. 299). An anderer Stelle lesen wir zu diesem Konzept: „Die Integration einer Gesellschaft ist dementsprechend nur gewährleistet, wenn ein breiter Konsens über die Beziehungen zwischen Macht, Geld, Prestige und Fähigkeiten einerseits und deren Verflechtung mit dem System sozialer Arbeitsteilung andererseits besteht“ (Fuchs-Heinritz/Lautmann u.a. 1997, S. 303).

In Unterscheidung zum Assimilations- und Konfliktkonzept scheint es unstrittig, dass eine Reihe von universellen, transnationalen Werten und Zielen in der modernen Gesellschaft eine Integrationswirkung behalten und neue Werte und Ziele dieser Art hervorgebracht werden.

So besteht heute kaum noch nationaler noch internationaler Dissens darüber, dass sich Prioritäten gesellschaftlicher Ziele verändert haben und zum Beispiel die Erreichung eines menschenwürdigen Mindest-Lebensstandards für alle, der Kampf gegen Armut, die Verwirklichung individueller Menschenrechte oder die Erhaltung der Umwelt erstrangige Werte sind. Wir vertreten das Konsenskonzept jedoch nicht in seiner „reinen“ Form, sondern meinen, dass universalistische Werte und Ziele das synthetisierende „gemeinsame Dach“ der sozialen Gruppen in einer Gesellschaft bilden. Unter dem Dach können sich integrative Status- und Rollenverteilungen auf höchst unterschiedliche Weise vollziehen: durch Angleichung, Konfliktaustragung, Konsens oder wechselseitige Toleranz und Akzeptanz kultureller Differenz. Im Vergleich zum Assimilations- und Konfliktkonzept scheint das universalistische Konzept analytisch leistungsfähiger und ermöglicht die Deutung ganz unterschiedlicher Integrationsmodi bis hin zu einer Mehrfachintegration. Assimilations- und Konfliktkonzept gehen von einer mehr oder weniger bedingungslosen Integration in die Aufnahmegesellschaft aus.

Ferner steht bei den erstgenannten Konzepten das „Wie“ der Integration im Zentrum, für das universalistische Konzept ist darüber hinaus interessant „worauf“ sich soziale Integration bezieht, welches die wesentlichen Integrationsdimensionen sind? Die Durchsetzung universeller humanistischer Ziele setzt strukturelle Chancengleichheit der Individuen und Gruppen

bei Teilhabe und Teilnahme in allen Lebensbereichen und für die Platzierung auf Positionen voraus. Die Chancengleichheit bezieht sich auf gleichberechtigten Zugang zu den mannigfaltigen Ressourcen und möglichst umfassende Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in allen seinen Sphären. Deshalb beinhaltet das Analysemodell in Abbildung 2 als zentrale Integrationsdimensionen

- die materiellen Lebensbedingungen,
- die soziale Interaktion
- und die Werte und Orientierungen.

Im Folgenden werden die lebensweltlichen Anschlussstücke der drei Integrationsdimensionen entsprechend unserem Analysemodell näher untersucht. Für das Integrationsniveau in den „materiellen Lebensbedingungen“ erweist sich die Situation der ausländischen Bevölkerungsgruppen insbesondere in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit und Wohnen als ausschlaggebend. Die Integrationsdimension „soziale Interaktion“ drückt sich dezidiert in den sozialen Kontakten und der Partizipation aus. Aussagen zur integrativen Entwicklung von „Werten und Orientierungen“ schließlich werden durch die Analyse der Familienorientierungen, der Identifikation mit der Herkunfts- bzw. Aufnahmegesellschaft und des eigenen Identitätsverständnisses ermöglicht.

3.1 Materielle Lebensbedingungen

Integration unter dieser Überschrift bedeutet, extreme soziale Ungleichheiten in den materiellen Lebensbedingungen zwischen einheimischen und ausländischen Bürgern nicht dauerhaft zu reproduzieren. Dabei ist Angleichung in den Lebensbedingungen nicht mit Gleichheit in den materiellen Ressourcen und Positionen von Einheimischen und Ausländern zu verwechseln. Wir verstehen materielle Angleichung und Integration als Chance für Ausländer, bei gleichen individuellen Voraussetzungen, die gleichen Positionen wie Deutsche einnehmen zu können. Das ist dann erreicht, wenn Ausländer auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt oder in der Verwaltung allein aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. Staatszugehörigkeit nicht systematisch benachteiligt werden. Als Prozess gedacht, würden sich die materiellen Lebensbedingungen von Ausländern bei integrativer Entwicklung in Richtung der in Deutschland herrschenden durchschnittlichen Bedingungen entwickeln. Hingegen ist von desintegrativer Entwicklung zu sprechen, wenn sich eine anfänglich vorhandene Lücke in den Lebensbedingungen nicht verringert, sondern bestehen bleibt oder sich gar vergrößert.

3.1.1 Bildung

Bildung ist eine entscheidende Ressource, die Lebenschancen und die sozioökonomische Lage beeinflusst und damit Integrationsprozesse fördern oder hemmen kann. Ein wichtiges Element der Bildung insbesondere für ausländische Kinder ist die frühkindliche Sprachbildung und Normvermittlung in der Familie und im Kindergarten. Kinder der zweiten Ausländergeneration, wenn sie aus traditionell orientierten Familien kommen, Kinder von Flüchtlingen, die nach 1990 aus ehemaligen Ostblockstaaten kamen, und jene, die räumlich ethnisch konzentriert wohnen, sprechen oft vorrangig die Heimatsprache und wachsen hauptsächlich mit den Werten und Traditionen des Herkunftslandes auf. Ein Teil der ausländischen Kinder ist in den ursprünglichen Heimatländern sozialisiert und erst im späteren Kindesalter nachgezogen. Kinder wie Eltern solcher Gruppen haben häufig Schwierigkeiten, den Bildungsanforderungen in Deutschland gerecht zu werden. Aus der Tabelle 4 ist ersichtlich, welche Diskrepanz zwischen ausländischen und deutschen Kindern bei den Bildungsabschlüssen besteht und welche Veränderungen sich in den letzten 15 Jahren vollzogen haben.

Stark different zwischen Ausländern und Deutschen sind nach wie vor die erreichten Bildungsabschlüsse und auch das Bildungsstreben. Während von der deutschen Population inzwischen 67,2 % allgemein bildend einen Real- oder höherwertigen Abschluss erreichen, sind es von den Ausländern nur knapp 40 %. Die jungen Ausländer verlassen zu 60,3 % die allgemein bildende Schule mit Hauptschul- oder keinem Abschluss. Bis zur Hochschulreife gelangen lediglich 10,6 % der Ausländer, während es bei den Deutschen 25,8 % sind. Trotz der noch vorhandenen großen Differenzen in der Schulbildung zwischen Einheimischen und Ausländern, hat sich die Situation für die ausländischen Kinder in den zurückliegenden 15 Jahren leicht verbessert. Der Anteil derjenigen, der die Schule ohne/mit Hauptschulabschluss verlässt, ist um 9,5 Prozentpunkte gesunken, entsprechend diesem Anteil haben sich die Abschlüsse „Mittlere Reife“ und „Hochschulreife“ erhöht. Anhand dieser Zahlen lässt sich sagen, dass auf dem Gebiet der Allgemeinbildung die Entwicklung von Ausländern insgesamt - wenn auch sehr zögerlich - in eine integrative Richtung verlaufen ist. Gleichwohl kann die Entwicklung nicht über den verbliebenen krassen Niveauunterschied hinwegtäuschen. Die Ergebnisse, die ausländische Kinder in der Allgemeinbildung erzielen, sind sehr heterogen. Zunächst variieren sie, wie auch bei den deutschen Kindern, nach dem sozialen Status des Elternhauses, insbesondere nach der Schichtzugehörigkeit, den Haushaltsressourcen und der Kinderzahl. Kinder aus Beamtenfamilien, aus Haushalten mit höherem Einkommen und aus Ein-Kind-Familien profitieren in ungleich höherem Maße an den Bildungsangeboten wie Arbeiterkinder (Deutscher Bundestag 2000, S. 175). Da ausländische Kinder viel seltener als deutsche aus Haushalten höherer Schichten mit hohem Einkommen und geringer Kinderzahl kommen, sind sie in der Bildung strukturell benachteiligt.

Als zusätzliches Differenzierungsmerkmal wirkt der Migrationshintergrund bei ausländischen Gruppen auf die Allgemeinbildung. Kinder, die in Deutschland geboren und sozialisiert wurden, deren Eltern seit vielen Jahren in Deutschland leben und verbleiben wollen,

Tabelle 4: Allgemein bildende Abschlüsse von Ausländern und Deutsche
- Angaben in Prozent -

Schulabschluss	Schuljahr 1986/87		Schuljahr 2000/01	
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche
Ohne Abschluss	23,2	6,0	20,3	8,6
Hauptschulabschluss	46,6	30,9	40,0	24,2
Realschulabschluss	23,7	37,4	29,0	41,7
Fachhochschulreife	0,2	0,6	1,4	1,2
Allgemeine Hochschulreife	6,2	25,0	9,2	24,3

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1 „Allgemeinbildende Schulen“ 1987; 2001; eigene Berechnungen.

erreichen sehr viel bessere Abschlüsse als die Gesamtpopulation. So verfügen türkische 18- bis 29-Jährige aus NRW, die dieser Gruppe angehören, zu 63,4 % über einen Real- und höherwertigen Abschluss (Zentrum für Türkeistudien 2000, S. 4), während es insgesamt unter den Ausländern nur knapp 40 % (Tabelle 4) sind. Festzustellen sind auch Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit, selbst zwischen EU-Ländern und bei ähnlichem Migrationshintergrund, etwa zwischen Griechen und Spaniern auf der einen und Italienern auf der anderen Seite, wie mit Tabelle 5 belegt werden kann.

Im Vergleich der Kinder aus den südeuropäischen Einwanderungsländern schneiden bei der Bildungsbeteiligung die italienischen und portugiesischen Kinder am schlechtesten ab. In den Realschulen und Gymnasien sind sie weit weniger vertreten als Kinder griechischer oder spanischer Herkunft. Gleichzeitig müssen sie häufiger Sonderschulen besuchen. Aber auch innerhalb der gegenwärtigen Schülergeneration aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien stellen sich erhebliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung heraus. Während die Aufteilung der Schüler mit kroatischer Staatsangehörigkeit auf die Schularten der deutschen Schüler sehr nahe kommt, sind für Serbien-Montenegro die schlechtesten Werte von allen verglichenen Ländern zu konstatieren. Polnische Kinder kommen den für Deutschland ausgewiesenen Werten nahe. Für die Schüler aus türkischen Familien hätten aufgrund ihres relativ sicheren Aufenthaltsstatus, der Verweildauer und der hohen Bleibeabsicht bessere Chancen für die Allgemeinbildung erwartet werden können.

Der allgemeine schulische Bildungsabschluss ist die Grundlage für einen Zugang zum Lehrstellenmarkt. In einer beruflichen Ausbildung in einem Betrieb oder in einer Berufsschule stehen aus der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre 16,9 % der Ausländer, aber 38,3 % der Deutschen (vgl. Jeschek 2002, S. 439). Wegen der geringen Allgemeinbildung ist der

Tabelle 5: Schüler nach Schulart und Staatsangehörigkeit im Schuljahr 1999/2000
- Angaben in Prozent -

Staatsangehörigkeit	Schulart			
	Grund-/ Hauptschule	Realschule/ Gymnasium	Sonder- schule	Sonstige
Türkei	65,9	13,4	6,2	14,5
Serbien-Montenegro	67,0	10,8	12,1	10,1
Kroatien	51,7	35,9	3,7	8,7
Polen	48,1	33,2	3,0	15,7
EU-Länder, darunter	61,7	21,9	6,1	10,3
Italien	66,8	15,5	7,9	9,8
Griechenland	63,4	22,2	5,0	9,4
Portugal	63,8	19,2	6,2	10,8
Spanien	53,1	28,7	4,5	13,7
Deutschland	43,9	36,6	3,9	15,6

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1 „Allgemeinbildende Schulen“ 1999/2000; eigene Berechnungen.

Ausbildungsmarkt für viele junge Ausländer verschlossen bzw. beschränkt sich auf wenige Berufe. Aber auch der allgemeine Rückgang an Lehrstellenangeboten, der sich seit etwa 2000 in Deutschland eingestellt hat, bewirkt, dass immer mehr Ausländer ohne berufliche Ausbildung bleiben. Wenn auch viel weniger jugendliche Ausländer einen Beruf erlernen als die gleichaltrigen Deutschen, hat sich für jene, die den Übergang in die Berufsausbildung schaffen, die bereichsspezifische Ausbildung in Richtung moderner Anforderungen verschoben. Mit Tabelle 6 wird ein Überblick über die Berufsausbildung nach Ausbildungsbe-
reichen gegeben. Allerdings ist zu bemerken, dass Veränderungen auf diesem Gebiet sehr viel stärker als auf dem Gebiet der Allgemeinbildung durch den Wandel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen vorgegeben sind und weniger auf subjektive Wahrnehmung von Chancen beruhen.

Tabelle 6 zeigt einen massiven Ausbildungsrückgang im Handwerkerbereich, der von Ausländern bislang belegt wurde. Zum einen ist das Angebot insgesamt rückläufig, zum Zweiten haben sich auch ausländische Jugendliche bedarfsgerecht umorientiert und drittens schließlich werden zunehmend Ausbildungsberufe im Handwerk auch von deutschen Jugendlichen mit Realschulabschluss nachgefragt. Die Umorientierung in der Ausbildung vollzog sich vor allem in Richtung Industrie/Handel und freie Berufe. Soweit es ausländische Auszubildende im Bereich Industrie/Handel betrifft, sind sie vor allem im Gast-, Hotel- und Verkehrsgewerbe zu finden. Deutsche Auszubildende ergreifen häufiger den Beruf des

Tabelle 6: Auszubildende nach Branchen und Staatsangehörigkeiten 1985 und 2000
 - Angaben in Prozent -

Staatsangehörigkeit	Ausbildungsbranche					
	Industrie/ Handel*	Handwerk	Landwirt- schaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirt- schaft
Türkei						
1985	44,1	51,6	/	0,6	3,4	0,2
2000	48,5	38,5	0,2	1,0	11,3	0,5
Jugoslawien						
1985	42,9	52,5	/	0,9	3,4	0,3
2000	--	--	--	--	--	--
Serbien-Montenegro						
1985	--	--	--	--	--	--
2000	40,0	46,2	0,2	0,8	12,4	0,5
Kroatien						
1985	--	--	--	--	--	--
2000	63,3	23,7	/	2,1	10,6	/
Polen						
1985	x	x	x	x	x	x
2000	44,2	28,9	0,6	1,0	24,7	0,6
EU-Länder						
1985	x	x	x	x	x	x
2000	48,6	40,5	0,5	1,0	9,1	0,4
darunter Italien						
1985	35,9	60,3	0,2	1,3	2,2	0,2
2000	46,3	43,2	0,3	1,0	8,7	0,5
Griechenland						
1985	37,7	58,0	/	1,1	3,1	/
2000	46,9	42,4	0,2	0,9	9,2	0,4
Portugal						
1985	37,3	59,1	/	1,0	2,1	/
2000	50,3	38,8	/	1,0	9,3	/
Spanien						
1985	45,7	50,1	/	1,1	2,7	/
2000	58,1	31,8	/	1,1	8,3	/
Deutschland						
1985	47,9	37,1	3,0	4,1	7,3	0,6
2000	50,8	34,8	2,4	2,8	8,4	0,8

* einschließlich Banken, Versicherungen, Gast u. Verkehrsgewerbe;

/ absolute Fälle unter 10;

— entsprechend der staatl. Gliederung Jugoslawiens 1985 und 2000;

x zu diesem Zeitpunkt keine Angaben ausgewiesen.

 Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3 „Berufliche Bildung“ 1985 u. 2000;
 eigene Berechnungen.

Kaufmanns/der Kauffrau im Handel und im Bank-, Versicherungs- und Reisegewerbe. Da auch weibliche ausländische Jugendliche heute häufiger einen Beruf erlernen, müssen sie um eine Lehrstelle im Bereich der freien Berufe als Friseurin, Arzt-, Zahnarzt- bzw. Apothekenhelferin oder als Fachgehilfin in beratenden Berufen mit deutschen Bewerberinnen konkurrieren. Soweit Ausländer über die Berufsausbildung einen Einstieg in den öffentlichen Dienst finden, geschieht dies als Handwerker oder Beschäftigter in der technischen Verwaltung. Einem Teil der jungen Ausländer ist es gelungen, eine den heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechende Berufsausbildung zu erreichen. Nach der beruflichen Ausbildungsbeteiligung konnten junge Kroaten, Slowenen und Italiener den beruflichen Strukturwandel noch relativ am erfolgreichsten bewältigen, ihre Beteiligung an einer beruflichen Ausbildung ist viel höher als die der Jugendlichen aus Polen, Mazedonien, Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegowina.

Der Abstand in der Bildungsbeteiligung zwischen Deutschen und Ausländern ist beim Besuch von Hochschulen noch größer als bei der beruflichen Ausbildung. Deutsche Jugendliche studieren vier Mal so häufig wie in Deutschland wohnhafte Ausländer. Während aus der Altersgruppe von 18 – 25 Jahre 28,5 % der deutschen Population eine Hochschule besucht, sind es aus der ausländischen Population nur 7,0 % (vgl. Jeschek 2002, S. 439). Unter den in Deutschland lebenden ausländischen Studenten sind entsprechend der Vorbildung der Reihe nach Slowenen, Kroaten, Spanier und Griechen am häufigsten vertreten. Weit unterdurchschnittlich, gemessen am Durchschnitt der gesamten Ausländerpopulation, sind Jugendliche aus Serbien-Montenegro, Mazedonien, Italien und der Türkei an den Hochschulen anzutreffen. Italiener und Türken schaffen weithin einen Bildungsaufstieg nur bis zum Facharbeiterniveau, doch jungen Menschen aus Polen, Mazedonien, Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegowina bleibt selbst dieser Abschluss häufig versagt.

Mehrheitlich bleibt das Bildungsniveau der ausländischen Bevölkerung, gemessen an erreichten Abschlüssen und an der Bildungsbeteiligung, auch 2000 erheblich hinter dem durchschnittlichen Niveau in Deutschland zurück. Dabei gilt, je höher das Bildungsniveau, desto größer wird der Abstand. Gleichwohl konnte der Abstand seit Mitte der 80er Jahre etwas verkürzt werden. Wie wir wissen, ist für den Bildungserfolg neben den strukturellen Voraussetzungen insbesondere das Bildungsniveau der Elterngeneration von Bedeutung, der Erfolg ist also generationenbedingt zu erklären. Kinder und Jugendliche aus wenig gebildeten traditionellen Familien der Türkei und Italien und die im späteren Alter nachgezogenen Kinder aus diesen Ländern, aber auch nach 1990 zugezogene Kinder und Jugendliche aus Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien haben größere Schwierigkeiten sich über Bildung in Deutschland zu etablieren. Da das Niveau der schulischen Allgemeinbildung der Pass für den Ausbildungsmarkt, zum Arbeitsmarkt und zur höheren Bildung ist, dadurch weitreichende Lebenschancen begründet werden, müssen die Bildungsdefizite der Ausländer gegenwärtig wohl als ein kardinales Hemmnis ihrer festen beruflichen Integration angesehen werden. Aufgrund der geringen Fortschritte im zeitlichen Verlauf und der noch bestehenden erheblichen Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern lässt sich in diesem Bereich nur von sehr zögerlichen Integrationsfortschritten sprechen.

3.1.2 Erwerbstätigkeit

Die verschiedenen Ausländergruppen unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Regelungen bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Für EU-Bürger und ihre Angehörigen gilt innerhalb der EU die freie Arbeitsplatzwahl. Für Ausländer aus Staaten außerhalb der EU richtet sich der rechtliche Zugang nach dem Aufenthaltsstatus. Während beim verfestigten Aufenthalt (unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung) keine rechtlichen Barrieren bestehen, erhalten Asylantragsteller (Aufenthaltsgestattung), Bürgerkriegsflüchtlinge (Aufenthaltsbefugnis) oder geduldete Ausländer nach einjähriger Wartezeit nur dann einen Arbeitsplatz, wenn dafür eine Erwerbsperson aus Deutschland oder einem anderen EU-Land nicht zur Verfügung steht (Vorrangprüfung nach Arbeitsgenehmigungsverordnung, zuletzt geändert am 08. Dezember 2000). Betroffen von dieser Regelung sind rund 15 % aller statistisch erfassten Ausländer, überdurchschnittlich viel Personen aus Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina, aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie aus asiatischen und afrikanischen Ländern befinden sich in dieser Gruppe.

Die seit längerer Zeit in Deutschland wohnhaften Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern („Gastarbeiter“) sind von dem allgemeinen wirtschaftsstrukturellen Wandel und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in besonders hohem Ausmaß betroffen. Die industriellen und handwerklichen Arbeitsplätze, die sie besetzten, sind weggefallen und wurden durch neue Arbeitsplätze in Dienstleistung und Verwaltung nicht ausgeglichen. Hinzu kommt seit 1990 eine konkurrierende Nachfrage nach Arbeitsplätzen durch Ostdeutsche, weil sich der Strukturwandel in den neuen Ländern viel radikaler vollzog als in Westdeutschland. Mit Tabelle 7 wird die Erwerbssituation der Ausländer im Jahre 1985 und 2000 verglichen.

Durch Zunahme des Teils der ausländischen Arbeitnehmer, der das Rentenalter erreicht hat und durch weitere Nachzüge von Frauen und Kindern ist die Erwerbsquote der Ausländer rückläufig und hat sich der deutschen stark angenähert. Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitnehmer deutlich und lag im Jahre 2000 bei rund 18 %. Diese Quote entspricht der in Ostdeutschland und ist in hohem Maße strukturell bedingt. In jenen Bereichen, in denen die traditionellen „Gastarbeiter“ tätig waren, in der Eisen- und Stahlherstellung, in Gießereien, im Fahrzeugbau und im Baugewerbe wurden die meisten Arbeitsplätze abgebaut. Auf die Relevanz des sektoralen Einflusses verweist auch die Arbeitslosigkeit nach der Aufenthaltsdauer, sie steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer an. Ausländische Arbeitnehmer, die vor 1973 nach Deutschland kamen, weisen die höchste Arbeitslosenquote auf, die Ausländer der zweiten Generation die geringste (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2001, S. 36).

Neben dem strukturell-sektoralen Merkmal wirken personale Faktoren, die Arbeitslosigkeit und den Verbleib in Arbeitslosigkeit wahrscheinlicher machen. Es sind dies vor allem das Alter und die Bildung (Hahn 2001, S. 116). Im jugendlichen Alter zwischen 25 und 35 Jahren und jenseits des 50. Lebensjahres, kombiniert mit einer fehlenden Facharbeiterausbildung tendieren Arbeitsmarktchancen von Ausländern gegen Null, im steigenden Maße gilt dies

Tabelle 7: Erwerbssituation von Ausländern und Deutschen
- Angaben in Prozent -

Erwerbstätigkeit	1985		2000	
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche
<i>Erwerbsbeteiligung</i>				
Erwerbsquote*	53,2	47,1	49,5	48,0
Arbeitslosenquote	13,9	9,3	17,7	9,5
<i>Stellung im Beruf**</i>				
Selbständig	6,1	9,4	8,5	10,1
Mithelfender Angehöriger	0,8	2,8	0,9	0,9
Beamter	/	9,6	0,3	6,9
Angestellter	19,5	41,2	29,6	49,9
Arbeiter	73,5	37,0	60,7	32,3
<i>Erwerbstätigkeit, Ehepartner mit Kindern</i>				
Beide erwerbstätig	36,8	38,2	34,3	58,0
Mann allein erwerbstätig	50,9	50,4	40,5	28,0
Frau allein erwerbstätig	5,1	2,6	7,4	5,2
Beide nicht erwerbstätig	7,2	8,9	17,8	8,8
<i>Erwerbstätigkeit, Ehepartner ohne Kinder</i>				
Beide erwerbstätig	45,6	28,6	32,3	26,0
Mann allein erwerbstätig	27,8	18,8	22,3	12,4
Frau allein erwerbstätig	10,4	4,6	11,4	7,8
Beide nicht erwerbstätig	16,2	48,0	34,0	53,7
<i>Erwerbstätigkeit, Alleinerziehende</i>				
Erwerbstätig	69,4	59,5	54,1	62,3
Erwerbslos			14,1	10,6
Nichterwerbsperson			31,7	27,1
<i>Überwiegender Lebensunterhalt</i>				
Erwerbstätigkeit	44,4	40,9	39,6	41,0
Arbeitslosengeld/-hilfe	3,1	1,8	4,6	3,3
Sozialhilfe	6,8	3,1	8,2	2,8
Renten u. sonstiges***	6,6	17,4	7,7	24,1
Angehörige	39,1	36,8	39,9	28,7

* Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung;

** nur erwerbstätige Personen;

*** Rente, Pension, eigenes Vermögen, Zinsen, Altenteil, Leistungen aus der Pflegeversicherung, sonstige Unterstützungen (z.B. BaföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium);

/ keine Fallzahl.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ (Ergebnisse des Mikrozensus) 1985; 2000; Fachserie 1, Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (Ergebnisse des Mikrozensus) 1985; 2000; Statistisches Jahrbuch 2002, S. 99, 470; eigene Berechnungen.

allerdings auch für die deutsche Erwerbsbevölkerung. Wegen schlechter Bildung und Ausbildung kommt für eine Erwerbstätigkeit junger Ausländer nur ein schmales Arbeitsmarktsegment in Betracht, moderne, wissensbasierte Einsatzgebiete fallen a priori aus.

Aufenthaltsdauer, sektoraler Einsatz und personale Faktoren führen zu Differenzierungen der Arbeitslosenquoten nach der Staatsangehörigkeit. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländern nach der Staatsangehörigkeit ist als Anlage 4 zusammengestellt. Die überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten von Erwerbspersonen aus der Türkei, Italien und Griechenland zeigen - neben dem strukturell-sektoralen Hintergrund - an, dass viele Personen der ersten Generation inzwischen das 50. Lebensjahr überschritten haben bzw. nicht über eine mittlere bzw. höhere schulische Bildung und Hochschulbildung (Türkei, Italien) verfügen. Die nationalitätenspezifischen Quoten zeigen ferner, dass der Aufenthaltsstatus für Arbeitsmarktchancen nur für die kleinere Gruppe von Ausländern von Bedeutung ist, nämlich für die, die eine Arbeitsgenehmigung benötigen. Italiener und Griechen ohne rechtliche Einschränkungen sind in etwa gleichem Umfang arbeitslos wie alle Ausländer. Die Arbeitslosenquoten der Türken wiederum liegen erheblich über denen der anderen nicht EU-Bürger, obwohl Türken innerhalb dieses Ausländerteils über einen vergleichsweise komfortablen Aufenthaltsstatus verfügen.

Nach der beruflichen Stellung sind erwerbstätige Ausländer mit Mehrheit unter den Arbeitern zu finden. Doch hat sich der Anteil jener Ausländer, die als Arbeiter tätig sind, reduziert. Waren Ausländer 1985 noch zu 73,5 % in dieser Stellung, sind es im Jahre 2000 nur noch 60,7 %. Das zeigt, dass ein Teil der jüngeren ausländischen Erwerbspersonen den Eintritt bzw. einen Übergang in ein Angestelltenverhältnis im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich geschafft hat. Ist es also den erwerbstätigen Ausländern zu 29,6 % gelungen, ein Angestelltenverhältnis einzugehen, ist es ihnen nur in geringen Ausnahmefällen möglich, den Beamtenstatus einzunehmen, er ist an die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit gebunden. Damit bleibt diese berufliche Entwicklung drei Viertel aller Ausländer verschlossen.

Bei der Ausübung eines selbstständigen Berufs hat sich der Abstand zu den Deutschen verringert. 8,5 % der erwerbstätigen Ausländer übten 2000 einen selbstständigen Beruf aus, von den Inländern waren es 10,1 %. Eine selbstständige Erwerbsarbeit ist zwischen den verschiedenen Ausländergruppen unterschiedlich motiviert. Für Personen aus der Türkei, aus Italien und Griechenland spielt offensichtlich eine Rolle, dass sie höhere Arbeitslosigkeitsraten aufweisen als Ausländer aus anderen EU-Staaten bzw. deutsche Personen. Türken, Griechen und Italiener gehen von allen Personen aus den Anwerbeländern am häufigsten einer selbstständigen Tätigkeit nach. Sie sind zu fast zwei Drittel im Gastgewerbe und Handel tätig (Özcan/Seifert 2000, S. 294), was im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückgeht. Zum einen besteht in diesem Bereich eine umfangreichere Nachfrage nach nationalitätenspezifischen Produkten und zum anderen kann ein Start unter den vorhandenen Voraussetzungen wie geringere Qualifikationen, ungünstige Kapitalvoraussetzungen und stärkere familiäre Einbindungen in diesen Bereichen eher vollzogen werden. Deutsche Selbstständige sind nur zu 6 % und EU-Ausländer (außer Anwerbeländer) zu 11 % im Gastgewerbe tätig. Diese selbstständigen Gruppen agieren beide hauptsächlich in den

Bereichen Handel, produktionsorientierte Dienstleistungen und verarbeitendes Gewerbe (a. a. O.). Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass es sich bei den typischen ausländischen Betrieben der „Gastarbeiter“ im Vergleich zu Unternehmen von anderen EU-Ausländern häufig um Klein- und Kleinstunternehmen handelt, häufig ohne weitere Beschäftigte. Die Zahl der Betriebe, die weitere Arbeitnehmer beschäftigen, ist bei den deutschen und übrigen EU-Ländern deutlich größer (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2001, S. 30/31). Neben der strukturellen Arbeitslosigkeit und dem kulturellen Hintergrund als Motive für ausländische Betriebsgründungen spielt auch der individuelle Wunsch nach Selbstständigkeit eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang erhalten auch der Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer einen Einfluss. Während EU-Ausländer völlige Niederlassungsfreiheit genießen, setzt eine Unternehmensgründung von Personen aus der Türkei, den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Polen und aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion den sicheren Status der „Aufenthaltsberechtigung“ voraus, die erst nach achtjährigem Aufenthalt erteilt wird. So verfügen Ausländer aus Bosnien-Herzegowina und Serbien-Montenegro nur zu 15 % und Polen nur zu 3 % über diesen rechtlichen Status. Daher finden wir die meisten Unternehmensgründungen unter EU-Ausländern und ausländischen Personen, die bereits langjährig in Deutschland wohnen. Unabhängig von den Motiven und den strukturellen und kulturellen Voraussetzungen der verschiedenen Ausländergruppen, konnte anhand von Bildung und Einkommen nachgewiesen werden, dass sich eine selbstständige Erwerbsarbeit mit stärkeren integrativen Impulsen verbindet als eine abhängige Beschäftigung. Gleichwohl bestehen zwischen Selbstständigen aus Anwerbeländern, Selbstständigen aus nicht EU-Ländern und solchen aus Deutschland bezüglich ihrer Lebensbedingungen (Bildung, Einkommen, Arbeitszeit) jeweils noch Unterschiede (vgl. Özcan/Seifert 2000).

Geringe Integrationschancen zeigen sich, wenn die Frauenerwerbstätigkeit betrachtet wird. Die Erwerbsquote deutscher Frauen (15 – 64 Jahre) hat sich in den 80er und 90er Jahren stetig nach oben entwickelt und beträgt insgesamt 65,3 %, für die Altersgruppen von 25 bis 49 Jahren sogar 82 %. Die starke Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in deutschen Partnerhaushalten mit Kindern zwischen 1985 und 2000 geht darauf zurück, dass ein beträchtlicher Teil der Frauen in Teilzeit (38,3 %) oder geringfügig beschäftigt ist und die Kinderbetreuung in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurde.

Ausländische Frauen erreichen eine Gesamterwerbsquote von 51,4 % und verbleiben in allen Altersgruppen unter 65 % (Hammes 2001, S. 439). Die niedrigsten Quoten weisen Frauen aus der Türkei und Ländern des Nahen Ostens auf. Die Erwerbsbeteiligung ausländischer Frauen hat sich in keinem Haushaltstyp erhöht, sie ist in Partnerhaushalten ohne Kinder und bei den Alleinerziehenden sogar stark rückläufig. Hinzu kommt, dass ausländische Frauen die minderen Jobs ausführen. Mit Tabelle 8 wird ein Überblick über die berufliche Stellung ausländischer Frauen nach Staatsangehörigkeiten vermittelt.

Die dominanten Beschäftigungsbereiche für ausländische Frauen sind der Handel, Gaststätten, Beherbergungsgewerbe, Reinigung und Körperpflege sowie Dienstleistungen für private Haushalte. Am unteren Ende der beruflichen Skala befinden sich türkische, griechische und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Arbeit von ausländischen Frauen

Tabelle 8: Berufliche Stellung ausländischer Frauen Mitte der neunziger Jahre
- Angaben in Prozent -

Staatsangehörigkeit	Berufliche Stellung		
	Selbständige	Angestellte	Arbeiterin
Ausländerinnen insg.	4,7	21,0	68,5
EU-Staaten	5,9	21,2	65,7
Griechenland	6,9	10,6	66,4
Italien	4,8	20,2	63,9
Türkei	3,5	12,4	77,1
Ehem. Jugoslawien	2,3	20,4	69,9
Deutschland	6,9	59,4	22,5

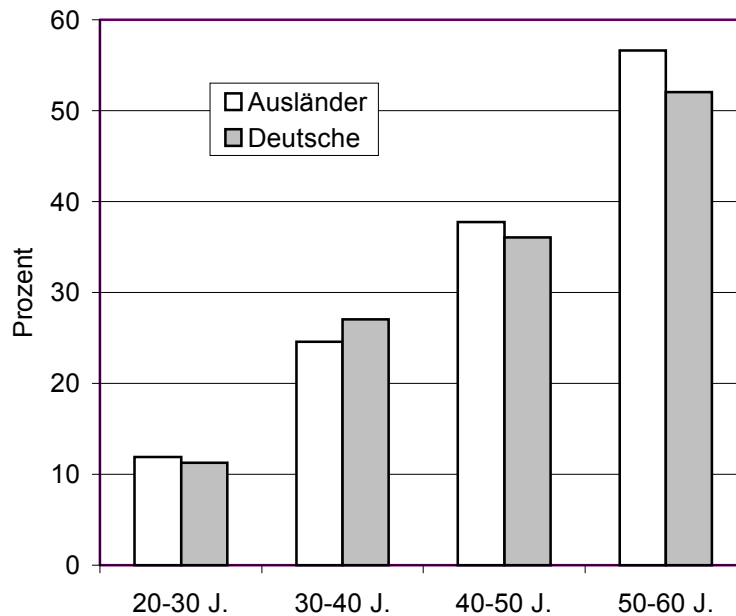
Quelle: Roloff 1998 (zitiert nach: Deutscher Bundestag 2000).

in den privaten Haushalten wird häufig informell geleistet, insbesondere von Frauen aus osteuropäischen Ländern (vgl. Gather 2002). In der beruflichen Stellung von Frauen besteht ein großer Abstand zu den erwerbstätigen deutschen Frauen.

Wirtschaftlicher Strukturwandel und geringe Bildung haben eine höhere Erwerbslosigkeit von Ausländern zur Folge. Zu prüfen ist, ob auch Diskriminierung eine Rolle spielt. Sollte dies der Fall sein, müsste es für ausländische Personen schwieriger sein, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist mit der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter und mit vielen weiteren Kontakten verbunden, die bei Diskriminierung eher erfolglos bleiben würden. Aus Abbildung 3 ist die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit (über ein Jahr) von Ausländern und Deutschen ersichtlich.

Abbildung 3 belegt, dass der Anteil von Arbeitslosen, die sich länger als ein Jahr in Arbeitslosigkeit befinden, nicht abhängig ist von der deutschen Staatsangehörigkeit. Es zeigt sich ein starker Einfluss des Alters, sowohl bei Deutschen wie bei Ausländern, analog verhält es sich bezüglich der Bildung. Bei gleicher Bildung und gleichem Alter werden Ausländer in gleichen Zeiträumen wie Deutsche vermittelt bzw. gelingt es ihnen, aufgrund eigener Aktivität in der gleichen Zeit wieder Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Diese Tatsachen zeigen, dass sich Einstieg und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit vollziehen, sondern Alter und Bildung einen starken Einfluss haben. Für die These des Bildungseinflusses und damit für eine qualifikationsabhängige „Auslese“ im Erwerbsbereich spricht u.a. auch die Tatsache, dass erwerbstätige Ausländer - sofern sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift (sehr) gut beherrschen - 95 % der Erwerbseinkommen von Deutschen erzielen (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2001a, S. 367).

Abbildung 3: Anteil der Langzeitarbeitslosen bei Ausländern und Deutschen nach Alter



Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002a; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung 2001, S. 34

Wenn keine rechtlichen Einschränkungen bestehen, erweisen sich Ausländer bei der Arbeitsplatzsuche inzwischen ähnlich mobil und im gleichen Zeitraum erfolgreich wie deutsche Personen.

Eine Folge geringerer Erwerbsbeteiligung ist die Tatsache, dass immer mehr ausländische Männer und Frauen auf Zuwendungen vom Staat oder aus privaten Netzen angewiesen sind. Die größten Anteil an den Sozialleistungen für Ausländer haben Familienleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld), Regelleistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Sozialhilfe. Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe regeln sich im Wesentlichen, wie bei deutschen Arbeitnehmern, nach der Dauer der Beschäftigung, allerdings unter Berücksichtigung des Ausländergesetzes und der Arbeitsgenehmigungsverordnung. Die Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe machen rund fünf Prozent der ausländischen Bevölkerung aus. Überdurchschnittlich beziehen diese Zuwendungen Arbeitnehmer mit langer Aufenthaltsdauer und Zugang zum Arbeitsmarkt, nämlich Türken, Italiener und Griechen. Von Sozialhilfe leben rund neun Prozent aller Ausländer, insbesondere jene,

die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (überdurchschnittlich Kinder und ältere Frauen) bzw. nicht im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten -erlaubnis sind. Darunter fallen hauptsächlich Ausländer aus so genannten „Drittstaaten“. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Ausländer, die sich in Deutschland „gestattet“ aufhalten (Asylbewerber), Kriegsflüchtlinge und „geduldete“ Personen. Es sind dies in den Jahren 2001/2002 vorrangig Bürger aus dem Irak, der Türkei, Serbien-Montenegro sowie Afghanistan, sie umfassen sechs Prozent der ausländischen Bevölkerung (Bundesministerium des Inneren 2002). Anspruch auf Familienleistungen in Form des Kinder- und Erziehungsgeldes haben ohne Einschränkungen EU-Ausländer und Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern. Bei den übrigen Ausländern sind diese Leistungen an den Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer gebunden. Wenn auch rund ein Viertel der in Deutschland lebenden Ausländer aus unterschiedlichen Gründen auf die verschiedenen sozialen Transfers angewiesen ist, belasten Ausländer wegen ihrer günstigeren Altersstruktur die Rentenkassen ungleich weniger als Deutsche.

Nun zur Solidarität innerhalb privater Netze als Stütze zum Lebensunterhalt. Sie spielt in manchen Ausländerfamilien offenbar eine deutlich größere Rolle als in deutschen Familien. So bestehen insbesondere in Familien aus der Türkei und aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion hohe Erwartungen an die Familienmitglieder nach finanzieller Hilfe in familiären Notfällen (vgl. Nauck 1998) und „die Pflege familiärer Netzwerke spielt bei der Wohnstandortwahl eine zentrale Rolle“ (Deutscher Bundestag 2000, S. 161). Weniger ausgeprägt ist die familiäre Solidarität allerdings unter Griechen und Italienern. Schlussfolgernd lässt sich sagen, dass trotz rapide nachlassender Arbeitsplatzangebote Ausländer im Bereich der Erwerbstätigkeit nicht systematisch diskriminiert oder ausgegrenzt werden, sondern in den deutschen Arbeitsmarkt integriert sind. Doch zeigen Fälle von Diskriminierungen in kleineren Unternehmen und im Bank- und Versicherungsgewerbe oder politische Kontroversen in manchen anderen Bereichen, dass berufliche Integration nicht konfliktfrei verläuft. Erinnert sei nur an die vergangene, von einer türkischen Lehrerin initiierte „Kopftuch-Debatte“. Zugleich wird aus einigen Wirtschaftsbereichen von zum Teil besseren Einstellungschancen für Ausländer als für Einheimische berichtet, freilich untergeordnete Positionen betreffend (vgl. Goldberg/Mourinho/Kulke 1996).

3.1.3 Wohnen

Der überwiegende Teil der ausländischen Bürger, nämlich 85 %, darf den Wohnort frei wählen. Der verbleibende Anteil von 15 %, Personen, die sich „gestattet“ (Asylbewerber) oder „geduldet“ (Ausreisepflichtige, bei denen auf Abschiebung verzichtet wurde) in Deutschland aufhalten, unterliegen nach dem Asylverfahrensgesetz der „Residenzpflicht“, was bedeutet, dass sie auf Wohnorte verteilt werden. Sie wohnen teilweise auch in Heimen.

Völlige Freizügigkeit genießen u.a. alle EU-Bürger sowie alle Bürger aus ehemaligen Anwerbeländern mit einer Aufenthaltserlaubnis bzw. -berechtigung, aber auch ausländische Bürger, die sich mit einer Aufenthaltsbewilligung oder -befugnis zeitlich begrenzt in Deutschland aufhalten.

Die Nachkriegsflüchtlinge und die ersten „Gastarbeiter“ teilten sich zu mehreren ein Zimmer im maroden Altbau oder beschieden sich mit Sammelunterkünften der Arbeitgeber. Als die Arbeitsmigranten in den 70er Jahren auf den freien Wohnungsmarkt drängten, lagen ihre Wohnungen „vorerst in dringend erneuerungsbedürftigen, stark übernutzten Altbauquartieren, in schadhaften Gebäuden mit unzureichender sanitärer Ausstattung und starker Verkehrslärbelästigung“ (Zapf 1978, S. 198). Mit der Modernisierung und Aufwertung dieser Bestände in den 70er und 80er Jahren trat eine räumliche Entzerrung ein, gleichzeitig erhielten Ausländer Zugang zu den Sozialwohnungsbeständen. Mit dieser Entwicklung und dem Wandel der familialen Verhältnisse ähneln die Wohnwünsche zunehmend denen der Deutschen. Die Wohnbedingungen sind mitunter zum zentralen Integrationsfaktor geworden, weil sich hier das tägliche Leben vollzieht, hier finden soziale Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung statt. Mitunter müssen Ausländer, soweit sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, die gesamte Zeit in der Wohnung und im näheren Wohn- und Stadtteilbereich verbringen. Ein zeitlicher Vergleich des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass Ausländer an der Erhöhung des Wohnstandards, der sich in Deutschland vollzogen hat, teilhaben konnten. Mit Tabelle 9 wird demonstriert, welche Standardverbesserung für sie zwischen 1985 und 1998 eingetreten ist.

Tabelle 9 bringt zum Ausdruck, dass sich die Wohnbedingungen von Ausländern, wie technische Ausstattung (Bad, Zentralheizung), Flächen und Wohnformen (Wohnen im Neubaublock, 1-2-Familien-Haus oder im Eigentum) verbessert haben. Der deutliche Fortschritt in der technischen Ausstattung verweist auf die Modernisierung der Altbaugebäude in den Innenstädten, die Ausländer nach wie vor bewohnen, aber auch auf die Tatsache, dass sie zunehmend in den peripheren Sozialwohnungsbeständen Unterkunft finden („Wohnen im Neubaublock“), die technisch modern ausgestattet sind. Eine größere Diskrepanz besteht noch bei der Ausstattung mit einer Zentralheizung. Die gegenüber deutschen Haushalten noch beengten Raumverhältnisse gehen auf den umfangreichen Familiennachzug, die höheren Geburtenziffern bzw. die größere Personenzahl in den ausländischen Haushalten einerseits und die geringere Raumzahl in Sozialwohnungen andererseits zurück. Enges Wohnen bedeutet, dass eine ausländische Person mit 25 qm Wohnfläche auskommen

Tabelle 9: Entwicklung des Wohnstandards von ausländischen und deutschen Haushalten
(Haushalte mit Haushaltsvorständen unter 60 Jahren)
- Angaben in Prozent -

Wohnindikatoren	1985		1998	
	Ausländische Haushalte	Deutsche Haushalte	Ausländische Haushalte	Deutsche Haushalte
Kein Bad	15	2	2	1
Keine Zentralheizung	34	17	16	5
Räume pro Person	1,5	1,6	1,3	1,8
Quadratmeter/Person*	29m ²	39 m ²	31 m ²	46 m ²
WE im Neubaublock**	13	12	18	12
WE im 1-2-Fam.-Haus	21	47	23	47
Wohnen im Eigentum	8	41	13	38

* bedarfsgewichtet nach Haushaltsgröße;

** Wohngebäude mit neun und mehr Wohnungen, nach 1949 erbaut.

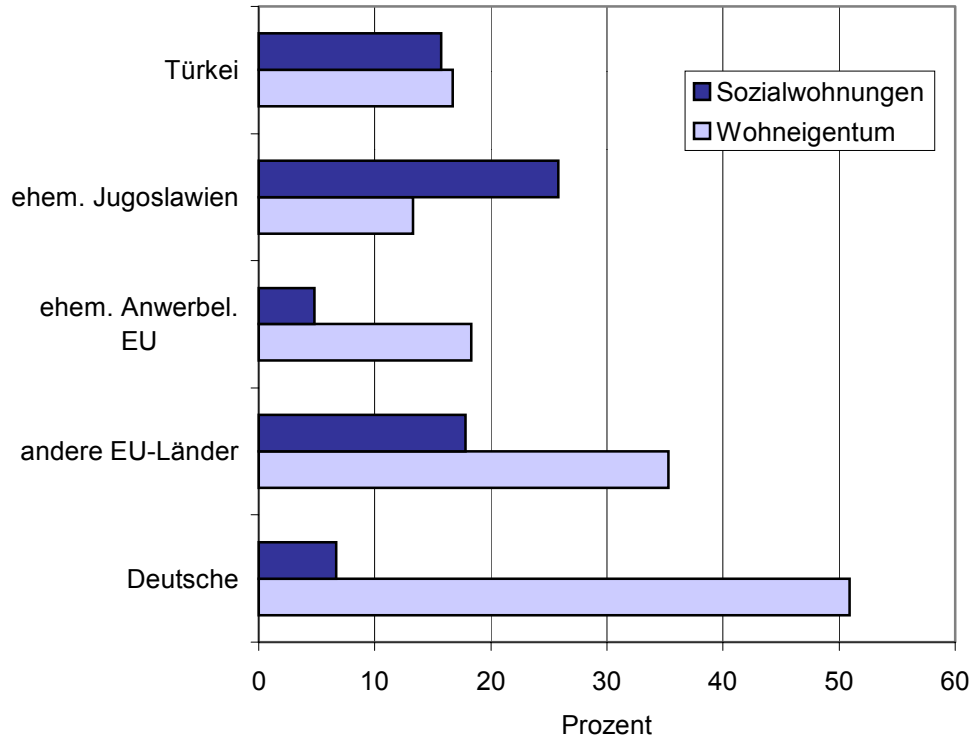
Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2001b), Wochenbericht 30.

muss, während einer deutschen Person durchschnittlich 40 qm Wohnfläche zur Verfügung steht. Als deutliche Unterversorgung ist zu werten, wenn in 37 % der ausländischen Haushalte die Norm „ein Wohnraum je Person“ nicht erreicht wird. Am beengtsten wohnen türkische Haushalte, hier beträgt der Anteil derjenigen, die weniger als einen Raum je Person zur Verfügung haben, sogar 50 % (Seifert 2001, S. 218). Für die räumliche und flächenmäßige Unterversorgung großer ausländischer Haushalte sind drei Gründe ausschlaggebend: Zum einen ist das Angebot an großen 4- und 5-Raum-Mietwohnungen in deutschen Städten sehr begrenzt. Zweitens erweisen sich diese Wohnungen aufgrund des Nachfrageüberhangs und der Einkommensverhältnisse der ausländischen Haushalte oft als zu teuer. Drittens wollen Ausländer wegen unklarer Blickeabsicht oft nicht hohe Kosten für das Wohnen in Kauf nehmen.

Doch weisen die einzelnen Ausländergruppen klare Besonderheiten in der Wohnungsversorgung auf, insbesondere in den Wohnformen. Mit Abbildung 4 werden die Haushalte ausgewiesen, die in Sozialwohnungen untergebracht sind oder im Eigentum wohnen, differenziert nach der Staatsangehörigkeit. Die fehlenden Werte bis 100 betreffen die Haushalte, die in sozial nicht gebundenen Mietwohnungen leben.

Eine Zunahme des Wohneigentums, die sich zwar auf geringem Niveau vollzog, ging mit einer Verbesserung der Bedingungen einher. Wohneigentum ist deshalb ein wichtiger Integrationsfaktor, weil es überwiegend von größeren Haushalten erworben wird und mit

Abbildung 4: Wohnformen nach Staatsangehörigkeit 1999



Quelle: DIW/SOEP 1999; zitiert nach Keck 2001, S. 100.

häufigeren nachbarschaftlichen Kontakten verbunden ist. Zudem sind selbstnutzende Eigentümer in der Regel räumlich, flächenmäßig und technisch besser versorgt und mit ihrer Situation zufriedener. Motive für den Erwerb von Wohneigentum und seine Verbreitung variieren nationalitätenspezifisch. Doch zeigen vorhandene Angaben zum Wohneigentum von Ausländern eher Tendenzen auf, als dass sie exakte Zahlen zum Ausdruck bringen. In Deutschland wird in den Grundbüchern nicht die Nationalität von Eigentümern erfasst. Angaben beruhen daher auf Ausländerumfragen, die sich in der Regel an ausgewählte Gruppen wenden oder regional begrenzt sind. Verschiedene Erhebungen deuten darauf hin, dass Ausländer in einem Umfang von etwa 13 % - 14 % Wohneigentum in Deutschland besitzen (vgl. u.a. Statistisches Bundesamt 2000, S. 165; Deutsches Institut für Wirtschafts-

forschung 2001 b, S. 470; Sauer 2000). Wie Abbildung 4 belegt, verfügen EU-Ausländer am häufigsten über Wohneigentum, das trifft insbesondere auf Österreicher, Italiener und Griechen zu (Deutscher Bundestag 2000, S. 159).

Bürger aus der Türkei und aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien verfügen am seltensten über Wohneigentum in Deutschland. Türken als größte Ausländergruppe besitzen aber zu rund 63 % Immobilien in der Türkei. Dabei handelt es sich um Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen oder bebaute Erholungsgrundstücke. Rund 16 % - 17 % der Türken verfügen in Deutschland über Wohneigentum, rund 13 % sogar in Deutschland und der Türkei (Sauer 2000, S. 356). Von der türkischen Ausländergruppe äußern 54 % eine feste oder eventuelle Rückkehrabsicht (Sen/Sauer/Halm 2001, S. 95). Der Besitz von Wohneigentum im Ausland dient dem Ziel, Beziehungen und Bindungen zum Heimatland aufrechtzuerhalten, gegebenenfalls ohne größere Schwierigkeiten zurückkehren zu können. Wunsch und Realisierung von Wohneigentum variieren neben der sozioökonomischen Situation von Haushalten auch nach der Haushaltsgröße und nach der Bleibeabsicht im Zusammenhang mit Eigentum im Herkunftsland. Insoweit ist das geringe Wohneigentum unter Bürgern aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, vor allem unter Kroaten, zum Teil damit zu erklären, dass sie häufiger in 1-Personen-Haushalten leben. Dass das Wohneigentum türkischer Haushalte nicht höher ausfällt, lässt sich in Teilen damit erklären, dass die Bleibeabsicht mitunter unklar ist und dass Türken in beiden Gesellschaften integriert sein wollen. Mit systematischer sozialer Ausgrenzung auf dem deutschen Wohnungsmarkt lässt sich die Ausprägung dieses Indikators kaum erklären.

Da gleichwohl Ausländer aufgrund der beschriebenen Situation auf den Gebieten Bildung und Erwerbstätigkeit des Öfteren auch auf dem Wohnungsmarkt mit Nachteilen konfrontiert sind, gibt es auf kommunaler Ebene Wohnungsvergabe-Quoten, wonach öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) im Umfang von rund 15 % bis 30 % an ausländische Haushalte vergeben werden. Diese Richtwerte für die Vermittlung von Sozialwohnungen durch die Wohnungsämter werden in fast allen Großstädten und solchen mit höherem Ausländeranteil überschritten. So waren 1999 in Frankfurt am Main 46,5 % aller Bewerber, die mit einer Sozialwohnung versorgt werden konnten, ausländische Haushalte (Wiegner 2001, S. 63) und in München betrug der Anteil im selben Jahr rund 40 % (Schwab 2001, S. 56). Nutznießer dieser Regelung sind überdurchschnittlich Ausländer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei.

Wenn auch die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung erheblich verbessert werden konnte und der Sozialwohnungsbestand in Deutschland den Ausländern als bevorzugte Gruppe offen steht, sind Einzelfälle von Diskriminierungen zu beobachten. So werden Fälle von Zurücksetzungen und Benachteiligungen ausländischer Wohnungsbewerber durch private Vermieter aus Frankfurt am Main (Wiegner 2001, S. 59), aus bayerischen Großstädten (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1999, S. 209) oder Hamburg (vgl. Projekt „Integration“ 2000) berichtet. Vermieter befürchten des Öfteren, dass ausländische Haushalte nicht in der Lage seien, die Miete ordnungsgemäß zu entrichten, die Praktizierung von Lebensweisen, die mit Orientie-

rungen deutscher Mieter nicht kompatibel sind, und einen sich daraus ergebenden Mietpreisverfall. Oft werden durch die öffentliche Meinung eine im Wohnviertel konzentrierte ausländische Bevölkerung und straffällig gewordene ausländische Jugendliche vorschnell und unbegründet als Ursache für eine einsetzende Verwahrlosung benannt und eine Ausweisung der Täter gefordert. Ausländer ihrerseits beklagen die lange Zeit der Wohnungssuche und teils wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit. Überdurchschnittlich häufig werden solche Erfahrungen von türkischen und afghanischen Haushalten berichtet (Schwab a.a.O., S. 54).

Insgesamt kann von systematischen Ausgrenzungsprozessen auf dem Wohnungsmarkt nicht die Rede sein. Der durchschnittliche Wohnstandard der Ausländer in Deutschland hat sich insgesamt, in allen Wohnformen, spürbar verbessert, was auch mittels Umzügen geschah (vgl. Clark/Drever 2001). Immerhin sind mit 89 % mehr Ausländer als Deutsche mit ihrer Wohnung „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Sozioökonomisch besser gestellte ausländische Haushalte, die ihre Perspektive in Deutschland sehen, konnten Wohneigentum erwerben. Allerdings existiert noch ein deutlicher Abstand zum Standard der Einheimischen. Die größten Unterschiede bestehen in Deutschland im Wohneigentum und in der Durchsetzung des Standards „ein Wohnraum je Person“, was auf die dargelegten, sehr differenzierten objektiven und subjektiven Gründe zurückgeht.

3.2 Soziale Interaktion

Zugang zu Ressourcen und Positionen wird über Teilnahme und Mitgliedschaft vermittelt. „Bedingungen und Chancen der Inklusion und Exklusion in die Funktionssysteme und Regulationen von Verteilungen werden weitgehend durch Organisationen vermittelt und aufeinander bezogen“ (Bommes 1999, S. 154). Dazu müssen ausländische Mitbürger - ebenso wie Inländer - in den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen sozial interagieren, um ihre spezifischen Ziele zu erreichen. So sind sie etwa im Rahmen von Nachbarschaften, in den Schulen sowie in der Arbeits- und Freizeitsphäre in soziale Gruppen und Vereine eingebunden. Auch an der Prozessgestaltung auf der institutionellen und gesellschaftlichen Ebene nehmen sie teil, gehen Mitgliedschaften ein und haben politische Funktionen inne. Dabei erweitern sich Integrationschancen in dem Maße wie Ausländern, unabhängig von ihrer staatlichen Zugehörigkeit, die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilnahme und Mitgliedschaft offen steht. Als Teilnehmer und Mitglieder sollen sie in allen Bereichen gleiche Rechte und Pflichten genießen und sich von allgemein gültigen Zielen leiten lassen. Je stärker gleichberechtigte Teilnahme, gleiche Rechte und Pflichten akzeptiert und genutzt werden und, je weniger Unterschiede sich herausbilden, desto wirksamere Integrationspotenziale werden sich entwickeln.

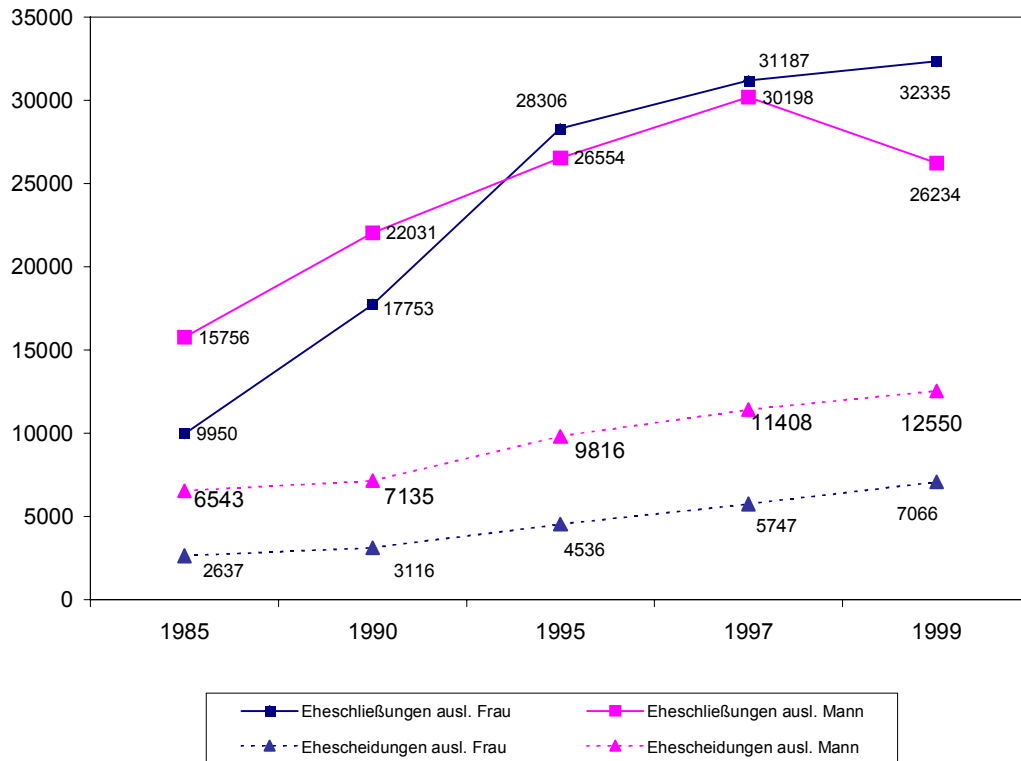
3.2.1 Kontakte und Partizipation

Die häufigsten Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen bestehen im Bereich der Bildung (Schule, Ausbildung, Studium) und im Freundeskreis, soweit es junge Ausländer betrifft. Ältere Ausländer, insbesondere Selbstständige, die Erzeugnisse und Dienstleistungen anbieten, pflegen ständigen Kontakt zu ihrer deutschen Kundschaft. In den großen Städten mit hohem Ausländeranteil finden wir einen umfangreichen Anteil ausländischer Unternehmen in den Bereichen Gastronomie, Lebensmittelhandel und im Reparaturgewerbe. Jener Teil der ausländischen Bevölkerung, der einer „normalen“ Arbeitnehmertätigkeit nachgeht oder keiner Arbeit nachgehen kann (Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbewerber, geduldete oder arbeitslose Ausländer), ist in seinen Kontaktmöglichkeiten mit der einheimischen Bevölkerung vor allem auf die Nachbarschaft angewiesen. Antworten zu Umfang, Häufigkeit und Intensität von Kontakten zwischen Ausländern und Deutschen im Rahmen von Erhebungen schwanken, je nach Fragestellung, extrem stark. Insgesamt besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die „notwendigen“ sozialen Kontakte in der beruflichen Sphäre und der Nachbarschaft sowie die Freundschaftskontakte überwiegen. Unverbindliche persönliche Freizeitkontakte, die Ausländer zu deutschen Freunden und Bekannten unterhalten, werden im Durchschnitt zu 50 % bis über 60 % angegeben (vgl. u.a. Wagner/van Dick/Endrikat 2002, S. 97; DEUTSCHE SHELL 2000, S. 221-260; Zentrum für Türkeistudien 2000, S. 6; Thränhardt 2002b, S. 12/13). Dabei weisen Jüngere der zweiten und dritten Generation noch höhere Werte auf. Persönliche Kontakte, die ausländische Jugendliche in ihrer Freizeit am ehesten und am liebsten nur mit deutschen Freunden eingehen würden, werden von knapp 20 % genannt und beziehen sich auf den gemeinsamen Besuch von Partys, Kneipen, Diskotheken und Jugendzentren. Türkische Jugendliche verbringen ihre Freizeit im Vergleich zu anderen ausländischen Gruppen häufiger gern „mit Landsleuten“ (DEUTSCHE SHELL 2000, S. 232-235).

Die engsten und intensivsten Kontakte drücken sich in ausländisch-deutschen Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften aus. Im Jahre 1999 betrug der Anteil der Eheschließungen zwischen ausländischen und deutschen Personen an allen in Deutschland geschlossenen Ehen knapp 14 % (bei 8,9 % Ausländeranteil). Bemerkenswert unter dem Gesichtspunkt von sozialer Einbindung und Integration ist, dass inzwischen drei Viertel der Ausländer, die eine Ehe in Deutschland eingehen, dies mit einem deutschen Partner tun. Allerdings ist nicht bekannt, in welchem Umfang in Deutschland gemeldete Ausländer die Eheschließung im Heimatland vollziehen. Den Umfang der Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1985 zwischen einem ausländischen und deutschen Partner weist Abbildung 5 aus.

Nationalitätenspezifisch verläuft das Heiratsgeschehen zwischen ausländischen Frauen und deutschen Männern unabhängig vom historischen Hintergrund der Migration. Ausländische Frauen, die einen deutschen Partner heiraten, kommen vorwiegend aus Polen, der Russischen Föderation, Thailand, der Ukraine oder Rumänien, keinesfalls aus den klassischen Einwanderungsländern. Ganz anders ist das Heiratsgeschehen zwischen ausländischen Männern und deutschen Frauen, hier richtet es sich nach dem „Inlandangebot“ und

Abbildung 5: Eheschließungen und Ehescheidungen zwischen ausländischem und deutschem Partner



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1 „Gebiet und Bevölkerung“ 1985-1999

ausländische Männer haben vorrangig die Staatsbürgerschaft der Türkei, eines Landes des ehemaligen Jugoslawien oder Italiens. Andererseits darf bei aller „Mischung“ durch national heterogene Eheschließungen ihre integrationsstiftende Wirkung nicht überschätzt werden. Zum einen sind die Fallzahlen sehr gering, weniger als ein Prozent der in Deutschland wohnhaften ausländischen Bevölkerung heiratet jährlich einen deutschen Partner. Zudem betreffen die Eheschließungen hauptsächlich ausländische junge Menschen, die zum Teil in Deutschland geboren und sozialisiert wurden und daher ohnehin besser integriert sind.

Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen im Bereich von Bildung und Arbeit, Freizeitkontakte der Jugend und zunehmende binationale Partnerschaften und Eheschließungen haben dazu geführt, dass heute rund 30 % der Ausländer auch familiäre und verwandtschaftliche Kontakte mit deutschen Familien pflegen (Zentrum für Türkeistudien 2000, S. 6).

Allgemeine soziale Beziehungen und Partizipation, die der politischen Meinungs- und Willensbildung dienen, stoßen für die Mehrheit der Ausländer zum Teil auf grundgesetzliche Beschränkungen. Zwar genießen Ausländer grundsätzlich Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, sie dürfen in politischen Parteien und kommunalen Ausschüssen mitwirken, aber verschiedene freiheitliche Bürgerrechte sind strikt an die Staatsbürgerschaft gebunden, wie etwa die Rechte auf Freizügigkeit und Niederlassung, das Recht der freien Berufswahl oder das passive und aktive Wahlrecht. EU-Ausländer sind inzwischen hinsichtlich dieser Rechte den Deutschen weitgehend gleichgestellt. Im Hinblick auf das aktive und passive Wahlrecht dürfen sie allerdings nur an Kommunalwahlen und Europawahlen teilnehmen. Alle anderen Ausländer können sich nicht explizit auf diese grundgesetzlichen Bürgerrechte berufen, was die Integrationschancen mindert, die Partizipation bietet. Die wohl wichtigsten politischen Partizipationsinstrumente für nicht EU-Ausländer in Deutschland sind daher die Selbstorganisationen und Vereine der Ausländer und die Ausländerbeiräte. In den Städten und Stadtteilen existieren innerhalb der einzelnen Ethnien demokratisch gewählte Vereine, die die Bewahrung von Traditionen und kultureller Identität sowie gleichzeitig eine möglichst konfliktfreie Gestaltung der Beziehungen zur deutschen Bevölkerung zum Ziel haben. Diese Vereine arbeiten unter dem Dach von Ausländerbeiräten, die es in fast jeder Kommune mit einem Mindestanteil von Ausländern gibt. Zur Zeit beschäftigen sich die Ausländerbeiräte in den Kommunen mit ausländerspezifischen Themen. Fördernd für die Integration von Ausländern wäre eine Nutzung dieser Beiräte in Kommunen mit einem hohen Ausländeranteil auch für die Beratung und Qualifizierung kommunalpolitischer Entscheidung und Gestaltung, die alle Einwohner eines Territoriums betreffen. Dem steht allerdings eine geringe Ausländerbeteiligung von 10 % bis 20 % bei der Wahl dieser Beiräte entgegen (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2000, S. 72-73). Ausländerbeiräte erhalten dort ein besonderes Gewicht und können ihre Interessen besser durchsetzen, wenn es zu räumlichen Konzentrationen einer Ethnie kommt. Häufig verfolgen die verschiedenen Ausländergruppen unterschiedliche Orientierungen und Ziele, beispielhaft seien konfligierende Vorstellungen von Türken und Kurden oder von Ausländern aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens genannt, wodurch die Wirksamkeit ehrenamtlicher Vereine und Beiräte eingeschränkt wird. Zunehmend werden in den Städten gegenseitige Vorbehalte zwischen Muslimen und Juden registriert und das Selbstverständnis der einzelnen Ausländergruppen geht von klaren Hierarchisierungen zwischen den Gruppen aus. Das allgemeine Interesse an deutscher Politik und an deutschen Parteien innerhalb der ausländischen Bevölkerung ist eher gering ausgeprägt. Diehl/Urbahn stellen durchgängig für alle ausländischen Nationalitäten ein geringeres politisches Interesse und geringere Parteipräferenzen als bei Deutschen fest (Diehl/Urbahn 1998, S. 33-40). Vergleichsweise orientieren sich Ex-Jugoslawen (Kroaten, Slowenen) noch am stärksten an deutscher Politik, während dies unter Griechen, Italienern und Türken am wenigsten verbreitet ist. Als Begründung kommen zwei Einflüsse in Frage: Zum einen versprechen sich Ausländer aufgrund der genannten Einschränkungen bei den Bürgerrechten wenig Einflusschancen, zum anderen ist politisches Interesse bei geringerer Bildung und niedrigem beruflichen Status weniger ausgebildet.

Durch die arbeitszentrierte Immigration hat sich, anders als im Bereich der politischen Partizipation, im Erwerbsbereich seit langem eine wirksame Mitbestimmung von Ausländern in den Betrieben entwickelt. Bei der Wahl von Betriebsräten haben nach dem Betriebsverfassungsgesetz alle Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, seit 1972 das passive und aktive Wahlrecht. Auf diese Weise können ausländische Arbeitnehmer im Arbeitsbereich ihre Interessen wirksam einbringen. Und es ist immer häufiger, dass sie den Vorsitz in den Betriebsräten führen. Hatten 1984 im IG-Metall Bereich 416 ausländische Arbeitnehmer die Funktion eines Betriebsratsvorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden inne, erreichten dies 1998 (einschließlich im Bereich Textil/Bekleidung) insgesamt 747 Arbeitnehmer (Thränhardt 2002a, S. 244). Auch im Arbeitsbereich sind die Partizipationsquoten der Ex-Jugoslawen am höchsten (Diehl/Urban 1998, S. 41). Ausländer sehen in diesem Zusammenhang die Gewerkschaften als einen wichtigen Vertreter ihrer Interessen.

3.3 Werte und Orientierungen

Soziale Integration setzt voraus, dass allgemeine Wertvorstellungen von Ausländern und Einheimischen nicht dauerhaft in einem diametralen Gegensatz stehen, beide Seiten sich von universalistischen individuellen Menschenrechten leiten lassen und die Persönlichkeit der Mitmenschen achten. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit sind für alle Menschen die in Deutschland herrschenden Normen, die in geltendes Recht gegossen sind, verbindlich. In diesem Rahmen ist die Identität jedes Einzelnen mit seinen individuellen Überzeugungen, Vorlieben und Neigungen zu respektieren und haben alle Menschen das Recht auf eine eigene Kultur und Gruppenidentität. Die Basis für soziale Integration wird aus Sicht der Werte und Normen dann verlassen, wenn universelle Menschenrechte und geltende rechtliche Grundlagen missachtet bzw. andere Menschen als Persönlichkeit diskreditiert werden. Neben den universellen Menschenrechten, den geltenden Normen und den individuellen Überzeugungen und Neigungen gelten jene Ziele von alters her als allgemein akzeptabel, durch deren Verwirklichung einem anderen kein Schaden zugefügt wird.

3.3.1 Familienorientierungen

In den meisten Herkunftsländern der ausländischen Mitbürger spielte für die Sozialisation und soziale Integration die klassische Familie, verheiratetes Ehepaar mit mehreren Kindern, eine zentrale Rolle. Doch der frühere „Gastarbeiter“ war oft der allein lebende, junge mobile

Tabelle 10: Haushalts- und Familienstrukturen von Ausländern und Deutschen
 - Angaben in Prozent -

Haushalte/Familien	1985		2000	
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche
<i>Bezugsperson des Haushalts</i>				
Männlich	85,7	69,2	80,4	68,2
Weiblich	14,3	30,8	19,6	31,8
<i>Haushaltsgröße</i>				
1-Pers.-Haushalt	29,1	33,9	28,5	36,6
2-Pers.-Haushalt	19,9	30,5	23,4	34,1
3-Pers.-Haushalt	18,1	17,1	18,0	14,4
4-u.-mehr-Pers.-Haushalt	32,9	18,6	30,1	14,8
Durchschn. Haushaltsgröße	2,77	2,28	2,68	2,12
<i>Kinder im Haushalt</i>				
Ohne Kinder	47,1	61,5	49,2	67,7
Mit 1 o. 2 Kindern	39,6	33,4	39,3	28,6
Mit 3 o. mehr Kindern	13,4	5,1	11,5	3,7
<i>Familienformen*</i>				
Ehepaar o. Kinder	22,9	38,3	26,5	44,3
Ehepaar m. Kindern	69,0	50,9	62,5	42,3
Allein erziehende Frau	6,2	9,2	8,8	11,0
Allein erziehender Mann	2,0	1,6	2,1	2,4

* nicht erfasst als Familien sind allein lebende Frauen und Männer sowie Lebens- und Wohngemeinschaften mit Kindern und ohne Kinder.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (Ergebnisse des Mikrozensus) 1985; 2000.

Mann, der nur einen vorübergehenden Arbeitsaufenthalt in Deutschland beabsichtigte. Als die Familienangehörigen später nachzogen oder eine Partnerschaft eingegangen wurde, nahm die vollständige, sesshafte Familie mit Ehepartnern und in Deutschland geborenen Kindern breiteren Raum ein. Schon in den 70er Jahren kann ein Wandel von „Alleingängern“ zu „jungen Familien“ diagnostiziert werden (Zapf 1978, S. 196). Wie Tabelle 10 deutlich macht, ist das ausländische Familienmodell 1985 von einer starken Dominanz des Mannes geprägt, die Familien bzw. Haushalte sind ungleich größer als deutsche und das Ehepaar mit Kindern ist die beherrschende Familienform. Diese Merkmale haben sich teilweise als Unterschiede zu deutschen Familienorientierungen bis heute erhalten.

Aber wir beobachten neben bestehenden Unterschieden bis 2000 merkliche Veränderungen, die eine Anpassung an deutsche Strukturen signalisieren. Die männliche Dominanz im Haushalts- und Familienkontext der Ausländer ist leicht rückläufig, häufiger definieren sich heute Frauen als Haushaltsvorstand. Es gibt eine eindeutige Tendenz zur Verkleinerung der Haushalte. Sie erklärt sich aus der Tatsache, dass erstens der Anteil der Haushalte, in dem überhaupt Kinder leben, zurückgeht (von 52,9 % auf 50,8 %). Zweitens daraus, dass in Haushalten mit Kindern weniger Kinder geboren werden, die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Kindern hat abgenommen (von 13,4 % auf 11,5 %). Auch unter den ausländischen Mitbürgern gewinnen das Ehepaar ohne Kinder und die allein erziehende Frau an Relevanz. Die Zunahme weiblicher Haushaltsvorstände, Frauen, die häufiger kinderlos bleiben, und die allein erziehende Frau als aufkommendes Modell, belegen eine beginnende Umdeutung der Rolle der Frau in der ausländischen Bevölkerung. Seit 1997 hat die Geburt nichtehelicher Kinder gravierend zugenommen (Roloff 2002, S. 33), was ebenfalls eine einsetzende mentale und kulturelle Verbundenheit mit der Aufnahmegesellschaft im Familienbereich anzeigt (vgl. Kalter 2001). Trotz deutlicher Annäherungstendenzen bestehen Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Bevölkerung in diesem Bereich fort. Als Familienform ist auch 2000 das verheiratete Paar mit Kindern dominant, für Deutsche das Ehepaar ohne Kinder. Die Familienkonstellationen „geschieden“, „verwitwet“ und „getrennt lebend“ sind unter Ausländern weit weniger verbreitet als unter Deutschen (Weick 2001, S. 12). Zu einem großen Teil gehen diese Unterschiede auf die Altersstruktur der ausländischen und deutschen Bevölkerung zurück. Aber auch bei Kontrolle des Alters bleiben noch Unterschiede bestehen. So leben von den 25-55-jährigen ausländischen Frauen 70 % in einer Ehe, bei den deutschen Frauen beträgt der Wert 65 %. Annäherungen und Unterschiede in den Familienorientierungen haben sich nach geographischer und staatlicher Herkunft verschieden entwickelt. Deshalb sind mit Tabelle 11 einige Familienindikatoren nationalitätenspezifisch für das Jahr 2000 ausgewiesen.

Der allgemeine Individualisierungstrend äußert sich im Familienbereich in einem Rückgang der Geburtenhäufigkeit und in der Verkleinerung der Familien und Haushalte. Von diesem Trend sind auch die meisten Ausländergruppen in Deutschland erfasst. Die Geburtenhäufigkeit hat sich zwischen EU-Ausländern, insbesondere betreffend Italien, Spanien und Deutschland am stärksten angenähert. Die Geburtenraten liegen allerdings insgesamt höher, wenn Geborene einbezogen werden, deren Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben. Die Geburtenhäufigkeit, die aus binationalen Partnerschaften folgt, kann als ein Indikator für Integrationsfortschritte gelten. Der Geborenenanteil, der aus einer Verbindung zwischen einem deutschen und einem ausländischen Partner folgt, schwankt zwischen den Ausländergruppen erheblich. Nachkommen von Italienern und Portugiesen sind in über 40 % aller Fälle das Ergebnis einer Verbindung mit einem deutschen Partner. Im Falle der türkischen und griechischen Bevölkerungsgruppe betragen diese Werte nur 22 % bzw. 25 %.

Auch bei den anderen, in Tabelle 11 betrachteten Indikatoren, ist die Affinität zwischen Deutschland und den anderen EU-Ländern, insbesondere Spanien, ablesbar. Personen aus diesen Ländern verspüren einen geringeren Hang zum klassischen Familienhaushalt, sie

Tabelle 11: Familienorientierungen nach Staatsangehörigkeit 2000
- Spalten 3-5 in Prozent -

Staatsangehörigkeit *	Geborene je 1000 Einw. **	Anteil Familien- haushalte an allen Haushalten	Darunter Alleinerziehende	Anteil 1-Pers.- haushalte an allen Haushalten
Ausland insgesamt		71,3	10,9	28,5
<i>Türkei</i>	18,1	88,3	8,0	13,9
<i>Serbien-Montenegro</i>	11,1	78,5	10,5	24,7
<i>EU-Länder, darunter</i>	8,6	63,1	11,5	32,6
Italien	7,4	69,6	9,7	27,9
Griechenland	8,4	73,9	8,6	24,7
Portugal	8,5	69,2	/	25,0
Spanien	7,6	60,0	/	34,6
Deutschland	6,1	57,9	13,5	36,6

* nach Bezugsperson des Haushalts;

** erfasst sind nur Lebendgeborene, deren Eltern die gleiche Staatszugehörigkeit haben;

/ zu geringe Fallzahlen.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (Ergebnisse des Mikrozensus) 2000; eigene Berechnungen.

leben am häufigsten in einem 1-Personen-Haushalt und die Familienform „allein erziehend“ ist häufiger vertreten. Orientierungen hin zum klassischen Familienhaushalt sind vorherrschender bei Mitbürgern, die aus der Türkei, aus Serbien-Montenegro oder Griechenland kommen. Personen mit einer Staatsangehörigkeit dieser Länder leben auch seltener in einem 1-Personen-Haushalt. Besonders große Unterschiede in den familialen Orientierungen bestehen nochmals zwischen allen betrachteten Ländern und der Türkei. Alle Indikatoren deuten auf eine starke Persistenz des klassischen Familienmodells in der türkischen Bevölkerung hin.

Menschen in klassischen ehelichen Familienhaushalten orientieren sich mit höherer Wahrscheinlichkeit auch in anderen Lebensbereichen an kulturellen Mustern des Herkunftslandes (Keck 2001, S. 88). Insgesamt beeinflusst die ausländische Population die Familienorientierungen und den Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland kaum. Verantwortlich dafür sind ihre zahlenmäßige Begrenzung und das überwiegend adaptive Reproduktionsverhalten. Wir beobachten im Familien- und Haushaltsbereich größten Teils eine Hinwendung zu Mustern der Aufnahmegesellschaft, im Falle der Türkei, Serbien-Montenegros und Griechenlands spielen traditionelle Muster noch eine größere Rolle.

3.3.2 Identität und Identifikation

Das Selbstverständnis ist in hohem Maße abhängig von der Sprache, mit der man sich im Alltag verständigt. Empirische Erhebungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belegen, dass 30 % aller Ausländer überwiegend die Heimatsprache benutzen, 36 % verwenden beide Sprachen und nur 34 % verständigen sich überwiegend in Deutsch (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2001a, S. 366). Personen bis zum 45. Lebensjahr beherrschen die deutsche Sprache deutlich besser als Personen, die dieses Alter überschritten haben. Besonders prekär erweist sich die Sprachsituation der Türken. Obwohl 70 % von ihnen angeben, für immer in Deutschland bleiben zu wollen, benutzen nur 20 % die deutsche Sprache überwiegend als Umgangssprache (ebd., S. 367). Eine sehr gute und gute subjektive Sprachkompetenz wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bei rund 50 % der türkischen Landsleute festgestellt, einen ähnlichen Wert ermittelte das Zentrum für Türkeistudien mit 48 %, die angaben, die deutsche Sprache gut bis sehr gut sprechen zu können. Die Sprachkompetenz richtet sich nach dem Land des Schulabschlusses, der Aufenthaltsdauer und dem Alter (Sen/Sauer/Halm 2001, S. 61).

Obwohl ein großer Teil der Ausländer eine feste Bleibeabsicht äußert, sie schwankt je nach Befragung zwischen 50 % und 70 %, fühlt sich kaum jemand als Deutscher bzw. empfindet Deutschland als seine Heimat (Schmidt/Weick 1998, S. 4). Am ehesten wird eine deutsche Heimatverbundenheit von Jugoslawen und Griechen empfunden, am wenigsten von Türken. Aber auch Spanier, obwohl sie ein großes Interesse an deutscher Politik und deutschen Parteien äußern, sehen in geringem Maße ausschließlich Deutschland als ihre Heimat. Unter älteren türkischen Mitbürgern ist eine Pendelpraxis weit verbreitet, die es gestattet, in Deutschland und der Türkei zu wohnen. Die Sommermonate werden häufig in der Türkei verbracht und der Winter in Deutschland (vgl. Zeman 2003). Die große Mehrheit der Ausländer fühlt sich dem Aufnahmeland und dem Herkunftsland gleichermaßen verbunden und zugehörig. Andererseits erweist sich auch die deutsche Bevölkerung bezüglich Anpassungsforderungen an deutsche Lebensstile und Religion als sehr tolerant, sie sollten als Einbürgerungskriterien weniger wichtig sein, meinen die meisten Deutschen. Doch glauben Ausländer, dass die Toleranz an Grenzen stößt, wenn die Bürger unmittelbar betroffen sind. So meinten 54 % der Ausländer aus Duisburg, dass der Bau einer Moschee auf die Ablehnung der deutschen Bevölkerung stoßen werde, insbesondere auf die der Männer (Rommelspacher 1998, S. 52). Auch bei fester Bleibeabsicht und hoher Zufriedenheit mit der Situation in Deutschland wird die kulturelle und emotionale Verbundenheit mit dem Heimatland nicht aufgegeben, ausgenommen hiervon sind Ausländer, die in Deutschland geboren und sozialisiert sind. Der größte Teil der Ausländer hält an der Religion des Heimatlandes fest und ist an der dortigen Politik intensiv interessiert, heimat Sprachliche Medienangebote werden umfangreich genutzt. Mehr als die Hälfte der Türken nutzt sowohl deutschsprachige wie türkische Medien. Die weithin sichtbaren Satellitenantennen auf den Balkonen türkischer Wohnungen legen unübersehbar Zeugnis von dieser stetigen Heimatverbundenheit ab. 28 %

nutzen ausschließlich deutschsprachige Medien und 17 % ausschließlich türkischsprachige Medien (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002b, S. 367). Am stärksten verbunden mit religiösen und kulturellen Werten der Heimatgesellschaft sind „religiöse ältere Männer“ und „schlecht integrierte Frauen ohne Schulbildung“ (ebd.).

Der insgesamt starken Ambivalenz bezüglich der kulturellen Identität von Ausländern hat die Bundesregierung mit dem bereits erwähnten, ab dem 01. Januar 2000 in Deutschland gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz Rechnung getragen, und die Entscheidung über die Staatsbürgerschaft erleichtert. Das bislang in Deutschland geltende Prinzip der Blutsverwandtschaft für die Staatsangehörigkeit wurde in seiner absoluten Form aufgehoben und kombiniert mit dem *ius-solis*-Prinzip. Danach sind Kinder, die in Deutschland geboren werden, Deutsche, wenn ein Elternteil mindestens 8 Jahre in Deutschland lebt. Sie können sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr entscheiden, ob sie Deutsche bleiben oder Ausländer sein wollen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Anspruchsfrist für Einbürgerungen von 15 auf acht Jahre verkürzt. Ferner müssen Ausländer, die eingebürgert werden wollen, nun nicht mehr die frühere Staatsbürgerschaft aufgeben, sondern können zwei Staatsbürgerschaften besitzen. Die nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz erfolgten Einbürgerungen sind der Anlage 5 zu entnehmen. Einige Sozialwissenschaftler gehen von einem wirksamen Einfluss der Staatsangehörigkeit auf Integration aus. „Entscheidungen über die Staatsangehörigkeit grenzten Nationalstaaten voneinander ab und bestimmten die persönliche Würdigkeit zur Aufnahme in die Staatsbürgerschaft. Sie teilten Rechte und Pflichten zu, die Staatsbürger von Ausländern unterschieden und materielle Lebenschancen mitbestimmten“ (Gosewinkel 2001, S. 48; Zur Integrationswirkung eines erleichterten Zugangs zur Staatsbürgerschaft vgl. auch Schulte 1998, S. 24-25).

In der heutigen Zeit und aufgrund der hohen Zahl an doppelter Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung - sie betrug 2001 im Durchschnitt 48,3 % und schwankt zwischen 13,1 % (Bosnien-Herzegowina) und 99,6 % (Iran, Islamische Republik) - sehen andere einen weniger eindeutigen und schwindenden Einfluss. Sie meinen, eine Einbürgerung lasse keine eindeutigen Schlussfolgerungen darüber zu, inwieweit sich Eingebürgerte mit der Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft auch mit den Werten und Orientierungen in Deutschland und der Europäischen Union identifizieren (vgl. Schütze 2000, S. 322), zumal etwa 40 % der Einbürgerungen Kinder betreffen. Belegt ist zwar, dass die erleichterte Einbürgerung das Vertrauen in den deutschen Staat und seine Institutionen erhöht und insbesondere die politische Integration fördert (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW 2002, S. 6). Andererseits „beispielsweise stellen die in Berlin lebenden türkischen Immigranten gegenüber den städtischen Behörden Forderungen auf und sind in die Berliner öffentlichen Institutionen eingebunden - unabhängig von ihren historischen oder kulturellen Verbindungen zur deutschen Nation und sogar ohne formale deutsche Staatsbürgerschaft“ (Soysal 2001, S. 145). Inwieweit sich also mit der formalrechtlichen Zuerkennung der Staatsbürgerschaft auch die faktischen Lebensverhältnisse verändern und von denen nicht eingebürgerter Ausländer unterscheiden, ist noch weitgehend unbekannt und bedarf der weiteren Analyse. Darüber geben allerdings amtliche Statistiken keine Auskunft, da „Eingebürgerte“ nicht mehr als Ausländer, sondern als Deutsche erfasst werden.

4 Räumliche Konzentrationen von Ausländern - ein normativer Exkurs

Ethnische Konzentrationen zeigen sich in Stadtteilen und Wohngebieten. Daten aus Ausländerumfragen können wegen der Fallzahlen nicht bundesweit repräsentativ auf solche kleinen räumlichen Einheiten regionalisiert werden. Daher finden wir Aussagen zu diesem Phänomen auch ausschließlich bezogen auf einzelne Städte. Verlässliche Angaben zum Verhältnis der räumlichen Verteilung von Ausländern und ihrer sozialen Integration, bezogen auf die Bundesrepublik insgesamt, fehlen. Da es sich um einen noch zu untersuchenden Zusammenhang handelt, wird lediglich ein knapper Diskussionsrahmen entworfen.

Für die räumliche Aufteilung der ausländischen Bevölkerung - Dispersion versus Segregation - sind drei Einflussfaktoren von Bedeutung. Zum Ersten werden verschiedene Gruppen von Ausländern auf Länder und Wohnorte verteilt, hierunter fallen Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbewerber und „geduldete“ Personen. Zum Zweiten erfolgte die historische Zuwanderung der „Gastarbeiter“ in die Standorte klassischer Industrien, wo die nachgefragten Arbeitsplätze vorhanden waren. Als Beispiele hierfür können etwa Offenbach am Main, Stuttgart oder Rüsselsheim dienen, sie weisen heute ausländische Bevölkerungsanteile zwischen 24 % und 30 % auf. Zum Dritten schließlich bevorzugen zuziehende Ausländer von jeher die großen Städte. So weisen die fünf größten Städte Deutschlands, Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt am Main, überdurchschnittliche Ausländeranteile zwischen 16 % (Hamburg) und 26 % (Frankfurt am Main) auf. Dass die großen Städte eine so gewaltige Anziehungskraft ausstrahlen, die den durchschnittlichen Zuzug nach Deutschland um das Dreifache übersteigt, ist damit zu begründen, dass das Spektrum an Lebenschancen in Großstädten viel besser eingeschätzt wird und Akzeptanz und Toleranz der Bevölkerung gegenüber „Fremden“ höher sind. Die eigene Ethnie ist hier massiver vertreten, soziale Netze lassen sich schneller und erfolgreicher knüpfen und auf private Unterstützungsleistungen kann man eher zurückgreifen. Nicht zuletzt sind in diesen Räumen die Überlebenschancen für illegale Zuwanderer höher.

Daher sind in vielen größeren Städten Ausländer und Deutsche räumlich oft deutlich sortiert und es hat sich eine große Spannweite der Ausländeranteile in den Bezirken, Stadtteilen und Quartieren entwickelt. So zeigt sich am Beispiel Berlin-West, dass die bezirkliche Aufteilung der ausländischen Bevölkerung sehr ungleich und scharf konturiert ist: Der Anteil ausländischer Mitbürger beträgt im Innenbezirk Berlin-Kreuzberg mehr als das Dreifache des äußeren Bezirks Berlin-Reinickendorf. Fünf Bezirke weichen vom Durchschnitt stark nach oben ab, sechs Bezirke liegen mit ihren Anteilen weit unter dem Durchschnitt. Nur ein Bezirk repräsentiert den mittleren Wert (Berlin-Charlottenburg). Die Ungleichverteilung drückt sich konzentriert in einer hohen Varianz aus, die im Zeitverlauf zwischen 1992 und 2000 zugenommen hat. In Hamburg, als ein weiteres Beispiel, beobachten wir eine kleinräumliche Separierung der ausländischen Bevölkerung. In den zentralen Stadtteilen des Bezirks Hamburg-Mitte (z. B. Klostertor-Hammerbrook und Kleiner Gras-

brook-Steinwerder) werden Ausländeranteile von 47 % bis 67 % erreicht. Die innerstädtischen Verteilungsmuster haben sich ähnlich wie in Berlin und Hamburg in vielen großen und mittleren Städten vollzogen. Hingewiesen werden soll nur auf solche legendären Stadtteile wie „Bahnhofsviertel“ und „Gutleutviertel“ in Frankfurt am Main, in denen die ausländische Bevölkerung überwiegt. Auch die Kölner Stadtteile Menschenich, Köln-Kalk und Chorweiler sind zu 40 % bis 46 % von Ausländern bewohnt. „Städte, in denen fast jeder dritte Bewohner ein Ausländer ist (Frankfurt am Main), Schulen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder Ausländer, Kriegsflüchtlinge oder Spätaussiedler sind, oder Fabriken, in denen nahezu 100 % der Belegschaft Ausländer sind, gehören zum Alltag des bundesrepublikanischen Lebens“ (Schäfers 1998, S. 120). Eine noch schärfere räumliche Abgrenzung von Ausländern finden wir allerdings in unseren Nachbarländern Niederlande, Belgien, Frankreich und Großbritannien, in denen teils ganze Ausländer-Randstädte an der Peripherie der Großstädte entstanden sind (Thränhardt 2002a, S. 240).

Ethnische räumliche Konzentrationen nach der Staatsangehörigkeit finden sich in Deutschland fast ausschließlich bei der türkischen Bevölkerung. Die Ursache liegt zunächst in der Zahl von fast 2 Millionen Einwohnern. Die folgende, zweitgrößte Gruppe, die der ehemaligen Jugoslawen, umfasst nur gut die Hälfte (rund 1 100 000 Personen), die sich zudem ethnisch in Serben, Kroaten, Bosnier u.a. Nationalitäten aufgliedern. Neben den türkischen Ausländern ist eine bundesweite räumliche Konzentration aus quantitativer Sicht und ethnischer Homogenitätsperspektive nur noch bei Italienern denkbar, in dieser Gruppe jedoch nur vereinzelt beobachtbar. In manchen Wohngebieten, Stadtteilen und Bezirken der aufgeführten Großstädte ist es in der Tat zu einer ethnischen Dominanz der türkischen Bevölkerung gekommen. In solchen Stadtteilen sind spezielle Produktionen, Geschäfte und Dienstleistungen von dieser Gruppe bestimmt. Es gibt entsprechende ausländische Kulturangebote, Moscheen und Koranschulen sind entstanden. Die zwischenmenschliche Verständigung findet hauptsächlich in der Heimatsprache statt. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben kann in solchen Räumen fast autark verlaufen, was den Begriff einer „ethnischen Kolonie“ nahe legt.

Folgt man bei der Erklärung den klassischen Theorien räumlicher Segregation, wonach räumliche Trennungen auf dem Wohnungsmarkt direkter Reflex sozioökonomischer Ungleichheit sind und zwischen beiden eine strenge Wechselbeziehung besteht (vgl. Park 1926), erscheint die Vermutung nahe liegend, dass die räumliche Segregation von Teilen der türkischen Population Ausdruck einer sozialen Segmentierung und Desintegration ist. Diese, im Wesentlichen auf eine komplexe Variable reduzierte Erklärungsweise von Segregation, wird auch aktuell von vielen Stadtsoziologen vertreten (Friedrichs 1995, S. 80; Dangschat 1998, S. 219; Häußermann/Siebel 2001, S. 30). So lesen wir u.a. „Residentielle Segregation ist die Projektion sozialer Ungleichheit in den Raum“ und fortfahrend: „Für die erste Zeit nach der Zuwanderung bietet eine ethnische Kolonie Hilfe und Orientierung, stabilisiert die eigene Identität und gibt Sicherheit für die ersten Schritte in der Fremde. Bleiben aber die Verkehrskreise der Individuen langfristig auf die Kolonie beschränkt, wirkt dies isolierend und ausgrenzend“ (Häußermann/Siebel 2001, S. 89).

Die Erklärungen haben sicher „letztlich“, in ihrer allgemeinsten Form und unter der Voraussetzung einer bedingungslos nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisierten Wohnungsversorgung, ihre Gültigkeit. Doch zum einen funktioniert der Wohnungsmarkt nach Regionen, Zeiträumen oder sozialen Gruppen differenziert und zum anderen wirken auch wohnungsmarktfremde Merkmale, so dass Personen und Gruppen nicht ausschließlich und immer nach ihrem sozialen Status räumlich sortiert werden. Damit muss längerfristiges segregiertes Wohnen in der Kolonie nicht per se soziale Ausgrenzung bedeuten. Neben dem sozioökonomischen Status wirken oft viele andere Einflussfaktoren auf eine Wohnstandortwahl ein und führen zu einer Entscheidung, die sich als Kompromiss zwischen Wohnungsmarktrationalität und verschiedenen subjektiven Notwendigkeiten und Präferenzen darstellt. Wir wollen u.a. nur folgende Faktoren unsystematisch anführen:

- Entscheidungen aus vorrangig arbeits-, familien- oder ethnisch-kulturell bedingten Gründen,
- vorrangig lebensstilbedingte Entscheidungen,
- Wohnstandortentscheidungen aus Gründen von Erbschaft oder Schenkung,
- Wohnen in Gemeinschaften,
- sozialstaatliche Eingriffe,
- Prinzip der Gemeinnützigkeit in Teilsegmenten (z. B. Genossenschaftsprinzip),
- kontextabhängige Entscheidungen (z.B. lokale Wohnungsmarktangebote).

Alle diese und andere Faktoren modifizieren regional und zeitlich den Einfluss des sozioökonomischen Status auf dem Wohnungsmarkt und verändern ihren Stellenwert als Entscheidungskriterium (vgl. Hinrichs 1999, S. 18). Daher scheint die Vermutung nahe liegend, dass eine räumliche Trennung auf soziale Desintegration, aber ebenso auf Integration hindeuten kann. Zur Bewertung dieses widersprüchlichen Zusammenhangs von räumlicher Ausländerseparation und sozialer Integration argumentieren Häußermann und Siebel (vgl. Häußermann/Siebel ebd.), dass es günstig sei, wenn sich ein Zugewanderter kurzzeitig in einer ethnischen Kolonie aufhält, sie längerfristig aber verlassen sollte, um sich in die Aufnahmegesellschaft fest integrieren zu können. Die ethnische Kolonie als Durchgangsraum zu definieren, erscheint zweckmäßig, doch geht der Gedanke vom Integrationsmodus der Assimilation, einer „Entweder-oder-Entscheidung“ aus: sozial segmentiert und räumlich segregiert oder sozial integriert und räumlich dispers verteilt. Es zeigt sich aber, dass von der Mehrheit der in Deutschland lebenden Türken nicht ein „Entweder-oder-Modell“ der einseitigen Integration oder der Desintegration präferiert wird, sondern es besteht ein Interesse, sich graduell in Deutschland einzubringen, die eigene ethnische Identität nicht völlig aufzugeben und die Bindung zur Kultur des Herkunftslandes aufrechtzuerhalten.

Dafür sprechen die erwähnten empirischen Befunde zu den Sprachgewohnheiten, zur Bevorzugung binationaler Freizeitkontakte, ein relativ geringes Interesse an deutschen Parteien und deutscher Politik, der Immobilienbesitz im Herkunftsland, die Präferenzierung der Mehrstaatlichkeit bei Einbürgerung und die mehrheitlich wahrgenommene Identität als „Deutscher“ und „Ausländer“. Räumliche Segregation in Verbindung mit Integrationsfortschritten im Aufnahmeland und gleichzeitig stabilen Orientierungen und Bindungen zum Herkunftsland signalisieren eine transnationale Integration. „Zum anderen sind in der jahrzehntelang künstlich offen gehaltenen Einwanderungssituation Doppelloyalitäten und transnationale bzw. transkulturelle Identitäten entstanden“ (Bade 2001, S. 235). Bei diesem „Sowohl-als-auch-Modell“ spielt für die Bewertung der Integrationskapazität von Kolonien nicht die Zeit als Dauer des Verbleibs eine besondere Rolle, sondern die Größe ethnischer Kolonien. Je größer, je autarker eine ethnisch dominierte räumliche Einheit ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Pendel der binationalen Identität und Integration in Richtung der eigenen Ethnie bzw. des Herkunftslandes ausschlagen kann. Fraglich bleiben beim Transitionsmodell zwei Fragen: Können von einer ethnischen Kolonie Integrationsimpulse für neue Zuwanderer ausgehen, wenn es keine stabile Stammbewohnerschaft gibt, sondern wir es mit einer ständig wechselnden Bewohnerschaft zu tun haben? Laufen ausländische Bürger nicht Gefahr marginalisiert und in die Isolation gedrängt zu werden, wenn sie, wie beim Zeitmodell, vereinzelt unter Einheimischen leben und auf den Zusammenhalt und die Solidarität in der ethnischen Kolonie verzichten müssen?

5 Zusammenfassung und Ausblick

Ein thematisch multiples Analysekonzept und ein zeitlicher Vergleich ermöglichen eine Beschreibung und Bewertung von sozialer Integration, die ihrem komplexen und prozesshaften Charakter entspricht. Es zeigt sich, dass Ergebnisse thematischer Spezialanalysen, die als Momentaufnahmen angefertigt wurden und starke desintegrative Ungleichheiten in den Lebensverhältnissen zwischen Ausländern und Deutschen aufzeigen, teilweise zu relativieren sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Lebensverhältnisse der ausländischen Bevölkerung in Deutschland in eine integrative Richtung entwickelt haben. Allerdings wird die positive Entwicklung, wie auch bei den Deutschen, vom allgemein nachlassenden wirtschaftlichen Wachstum beeinträchtigt, was zu einer geringeren Erwerbsbeteiligung, einer stärkeren Abhängigkeit von sozialen Transfers und zu verringerten Optionen bei der Lebensgestaltung der ausländischen Bevölkerung im Zeitverlauf geführt hat. Dabei sind die Betroffenen der defizitären Entwicklung nicht die Ausländer schlechthin, sondern analog zu

den Deutschen insbesondere Kinder, Frauen und Arbeitslose. Im Zeitraum zwischen 1985 und 2000 hat sich der Abstand in den Lebensverhältnissen von Deutschen und Ausländern gleichwohl verringert, dennoch ist eine deutliche Differenz geblieben.

Der Wandel in den Lebensverhältnissen hat sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Migrationshistorie und unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen nach einzelnen Herkunftsländern und Ländergruppen differenziert vollzogen. Aus dieser Sicht lassen sich drei große Ausländergruppen unterscheiden: türkische Staatsangehörige, Bürger aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien (sie gliedern sich auf in Kroaten und Slowenen als vorwiegend frühere „Gastarbeiter“ und in Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, dem Kosovo sowie aus Serbien-Montenegro nach 1990) und den EU-Bürgern aus den ehemaligen „Gastarbeiterländern“ Italien, Spanien, Griechenland und Portugal.

Für die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist festzustellen, dass bezüglich der Erwerbsbeteiligung, der Arbeitslosigkeit und beruflichen Stellung Spanier und Kroaten den wirtschaftlichen Strukturwandel am besten vollziehen konnten und im Vergleich zu den anderen Gruppen am günstigsten abschneiden. Die schlechtesten Positionen auf dem Arbeitsmarkt nehmen, neben den späteren Flüchtlingen aus Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina oder dem Kosovo, die türkischen, italienischen und griechischen Staatsbürger ein. Ähnlich sind die Positionen der Ausländergruppen auf dem Wohnungsmarkt verteilt, wiederum sind die späteren Flüchtlinge aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien am unteren Ende der Skala zu finden. Für die Positionierung auf dem Wohnungsmarkt sind kleine Haushalte im Vorteil. Italiener, Spanier und Kroaten haben sich hier den deutschen Verhältnissen am stärksten angenähert und verfügen über die vergleichsweise besten Wohnverhältnisse. Als eine entscheidende Voraussetzung für die Positionierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt kann die Bildung angesehen werden. Daher verwundert es nicht, dass gerade jene Gruppen, die strukturell stärker integriert sind, Kroaten und Spanier, bezüglich der Bildungsbeteiligung und der Abschlüsse die vorderen Plätze einnehmen. Noch erheblich benachteiligt, bei geringen Fortschritten zwischen 1985 und 2000, ist auch hier wiederum die türkische und italienische Bevölkerung und jene aus Serbien-Montenegro. Partizipatorisch, gemessen am Interesse an deutscher Politik und an der Parteipräferenz, sind jene Gruppen positiv exponiert, die strukturell am deutlichsten eingebunden sind, nämlich Spanier und Kroaten. Unter Türken, Italienern und Griechen ist das Interesse an deutscher Politik kaum verbreitet.

Ähnlich wie auf der strukturellen Ebene ist die integrative Entwicklung auf der individuellen und familialen Ebene nach Ländern verlaufen. Die familialen Orientierungen der türkischen Bevölkerung weisen eine Diskrepanz zu allen anderen Bevölkerungsgruppen auf, hier hat sich noch weitgehend das klassische Familienmodell erhalten. Eine klare Entwicklung zur Individualisierung und Singularisierung im Familien- und Haushaltsbereich, die deutschen Werten nahe kommt, ist in der spanischen, italienischen und kroatischen Bevölkerung zu beobachten. Familiäre Orientierungen der Bürger aus Griechenland, Portugal und Serbien-Montenegro sind aus dieser Perspektive in der Mitte angesiedelt. Von allen Ausländergruppen erfolgt die Verständigung in der Heimatsprache am häufigsten unter Türken, was sich aufgrund der Größe der Population auch anbietet. Auch soziale Kontakte werden im

größeren Ausmaß unter Landsleuten gewünscht. Kaum Schwierigkeiten bestehen bei Kontakten zu deutschen Personen bei den EU-Ausländern und Kroaten, während Ausländer aus Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegowina hierbei häufiger auf sprachliche Barrieren stoßen.

Insgesamt wäre anzunehmen, dass Integrationschancen und -fortschritte für Angehörige aus den EU-Staaten aufgrund besonderer Aufenthaltsrechte und der vereinheitlichten Bürgerrechte am besten ausfallen. Doch hat sich gezeigt, dass auf beiden Ebenen von Integration - gesellschaftlich-strukturelle Integration und individuelle bzw. familiäre Integration - die Entwicklung quer zu dieser Einteilung verlaufen ist. Am weitesten einbezogen sind Kroaten und Spanier, am wenigsten Türken und Italiener.

Die dargelegten nationalitätenspezifischen Einzelergebnisse leiten sich aus den Tabellen 1 bis 11 und den textlichen Ausführungen her. Einen verdichteten Überblick anhand einiger weniger ausgewählter Indikatoren und eines Vergleichs zwischen den ausländischen Hauptgruppen Türken, Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und EU-Bürgern aus den südlichen Ländern bietet Tabelle 12. Wenngleich die gewählten Indikatoren weitgehend der Verfügbarkeit der Daten folgen, stimmen sie mit den in den einzelnen Lebensbereichen ermittelten Tendenzen überein.

Zur datenmäßig und textlich wenig behandelten räumlichen Segregation ist zu sagen, dass wir sie als deutschlandweit relevant nur unter der türkischen Bevölkerung vorfinden. Sie spiegeln die verbreitete Orientierung wider, trotz weitgehender Eingliederung in Deutschland, parallel in der ursprünglichen Ethnie sozial integriert zu bleiben und kulturelle Eigenheiten zu pflegen. Einen ähnlichen, in zwei Richtungen gehenden Integrationswunsch stellen wir aber auch bei der am weitesten integrierten Gruppe, den Spaniern, fest. Sie sind zwar räumlich kaum konzentriert, doch fühlen sie sich auch dem Herkunftsland nach wie vor verbunden und zugehörig.

Bei insgesamt positiver, wenn auch differenzierter integrativer Entwicklung der Lebensverhältnisse von Ausländern in Deutschland sind Diffamierungen und Diskriminierungen in Einzelfällen und kleinräumig nicht ausgeschlossen. Dem wird zukünftig durch Antidiskriminierungsregeln zu begegnen sein. Die Integration der Ausländer stärkt soziale Kohäsion. Daher sollten neben den negativen Ereignissen von Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung gleichermaßen die längerfristigen beachtlichen Integrationsfortschritte registriert werden. In der politischen und öffentlichen Debatte über Zuwanderung und Integration wurde bislang ein wichtiger Aspekt ausgespart. Deutschland sollte sein Grundkonzept von Integration klar definieren und umgekehrt die Erwartungen und Wünsche von Ausländern aufnehmen. Bislang konzentriert sich die Diskussion über Integrationsinhalte und -umsetzung fast ausschließlich auf die Bildung, sie sollte jedoch stärker auch die weiteren lebensweltlichen Bereiche entsprechend des dargestellten Integrationsmodells einbeziehen. Räumliche Muster der Ansiedelung ethnischer Minderheiten sind auf ihre Integrationspotenziale hin noch genauer zu analysieren.

Tabelle 12: Ausgewählte nationalitätenspezifische Integrationsindikatoren 1985 und 2000
- Angaben in Prozent -

Bereich	Deutsche		Ausländer		Türken		Jugoslawen**		Südl. EU-Länder	
	1985	2000	1985	2000	1985	2000	1985	2000	1985	2000
<i>Allgemeine Bildung</i>										
Schüler in Grund-/Hauptschule	53	44	73	59	77	66	71	60	69	62
Realschule/Gymnasium	39	37	16	23	10	13	22	24	22	22
Sonderschule	4	4	6	6	7	6	4	9	5	7
<i>Erwerbstätigkeit</i>										
Arbeitslosenquote	9	10	13	18	15	22	9	12	11	15
Anteil Auszubildende im traditionellen Handwerk	37	35	55	37	52	39	53	35	57	39
<i>Wohnen</i>										
Wohneigentum in Deutschland	41	43	8	14	2	16	10	13	12	18
<i>Kontakte/Partizipation</i>										
Unbefristeter/sicherer Aufenthaltsstatus	-	-	39	52	42	55	51	42	37	50
Anteil Einbürgerungen	-	-	0,3	2,6	/	4,2	0,4	2,0	/	/
<i>Werte/Orientierung</i>										
Bevölkerung in Ehe lebend*	48	47	46	59	43	61	53	57	45	55
Anteil Eheschließungen mit deutschem Partner	-	-	60	72	17	60	66	51	56	55

/ zu geringe Fallzahlen;

* im Jahre 2000 nur Ausländer mit verfestigtem und sicherem Aufenthaltsstatus;

** für 2000 Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien mit Serbien und Montenegro.

Datenbasis: Datenbasen der Tabellen 1 bis 11; eigene Berechnungen.

Anlage 1

Ausländische Bevölkerung 1985 und 2000 nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	1985			2000		
	Gesamt	darunter weiblich	% der ausl. Bevölkerung insgesamt	Gesamt	darunter weiblich	% der ausl. Bevölkerung insgesamt
Türkei	1 401 932	593 464	32,0	1 998 534	915 432	27,4
Jugoslaw. (bzw. BRJ)	591 001	261 215	13,5	662 495	295 860	9,1
Italien	531 338	205 386	12,1	619 060	250 484	8,5
Griechenland	280 614	129 476	6,4	365 438	164 697	5,0
Polen	/	/	/	301 366	147 271	4,1
Kroatien	--	--	--	216 827	105 128	3,0
Österreich	172 534	74 971	3,9	187 742	85 137	2,6
Bosnien-Herzegowina	--	--	--	156 294	75 348	2,2
Portugal	77 046	35 896	1,8	133 726	57 774	1,8
Spanien	152 781	65 908	3,5	129 471	61 744	1,8
Russische Föderation	/	/	/	115 856	66 556	1,6
UK	88 089	38 267	2,0	115 353	46 360	1,6
USA	85 655	39 194	1,9	113 623	48 493	1,6
Niederlande	108 419	51 246	2,5	110 786	50 730	1,5
Frankreich	74 850	39 793	1,7	110 173	58 961	1,5
Iran	51 351	16 895	1,2	107 927	44 188	1,5
Rumänien	/	/	/	90 094	40 775	1,2
Ukraine	/	/	/	89 282	50 982	1,2
Vietnam	29 551	+	0,7	84 138	38 233	1,2
Marokko	48 132	18 068	1,1	80 266	31 570	1,1
Afghanistan	14 410	+	0,3	72 199	32 104	1,0
Irak	4 071	+	0,1	60 913	20 110	0,8
Ungarn	/	/	/	54 437	20 311	0,8
Mazedonien	--	--	--	51 841	23 195	0,7
Libanon	13 164	4 053	0,3	51 375	21 170	0,7
Sonstige Länder*	654 004	300 252	15,0	1 217 601	584 914	16,6
Insgesamt	4 378 942	1 874 084	100	7 296 817	3 337 527	100

- / die Staaten Polen, Russ. Föderation, Rumänien, Ukraine, Ungarn wurden 1985 nur gemeinsam als „Ostblockstaaten“ ausgewiesen;
 — diese Staaten gehörten 1985 zu Jugoslawien;
 + nicht nachgewiesen;
 * einschließlich Staatenlose und Personen unbekannter Herkunft.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2 „Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen“, 1985, 2000; eigene Berechnungen.

Anlage 2

Aufenthaltsstatus von Ausländern in Deutschland

nach dem

„Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz – AuslG)“ vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 07. 1999 (BGBl. I S. 16, BGBl. III 26-6)

Aufenthaltsbewilligung

Genehmigung für maximal zwei Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit), die den Aufenthalt auf einen konkreten, terminierten Zweck beschränkt. Nach Wegfall des Zweckes müssen Ausländer die Bundesrepublik grundsätzlich wieder verlassen. Es kann sich z. B. um die Beschäftigung eines Ausländers auf der Grundlage eines Werkvertrages handeln. Bis zum Jahre 2000 galt die Regelung für die Durchführung eines Studiums in Deutschland. Sie kann auch für ausländische Familienangehörige zur Aufrechterhaltung der familialen Gemeinschaft gelten, wenn ein Familienteil sich mit einer Aufenthaltsbewilligung in Deutschland aufhält.

Aufenthaltserlaubnis

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis ist eine Grundlage für einen Daueraufenthalt, sie wird ohne Bindung an einen bestimmten Zweck erteilt. Mit Verlängerung der Aufenthaltsdauer verfestigt sich der Aufenthalt. Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist die erste Stufe der Verfestigung des Aufenthaltes. Unter weiteren Voraussetzungen kann sie nach fünfjährigem Besitz der befristeten Erlaubnis beantragt und erteilt werden.

Aufenthaltsberechtigung

Die Aufenthaltsberechtigung ist lt. Ausländergesetz der sicherste Status, sie ist zeitlich und räumlich unbegrenzt und kann nicht mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Sie kann unter weiteren Voraussetzungen nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Antrag erteilt werden.

Aufenthaltsbefugnis

Sie wird aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen erteilt, wenn Ausländern die Einreise und der Aufenthalt erlaubt werden sollen, das Verlassen des Bundesgebietes eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Die Aufenthaltsbefugnis erhalten vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge auf Antrag. Eine Verlängerung hängt grundsätzlich davon ab, dass die humanitären Gründe weiter bestehen. Nach achtjährigem Besitz einer Befugnis kann jedoch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Duldung

Die Duldung ist keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern bedeutet, dass der Staat bei ausreisepflichtigen Ausländern auf eine Abschiebung verzichtet. Sie kann auf Antrag erteilt werden, wenn eine Abschiebung nicht möglich ist, weil rechtliche oder reale Hindernisse entgegenstehen.

Aufenthalts gestattung

Sie wird Asylbewerbern erteilt zur Durchführung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik. Als asylberechtigt Anerkannte erhalten im Ergebnis eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltsbefugnis.

Anlage 3

Aufenthaltstitel von nicht EU-Bürgern nach Staatszugehörigkeit 2000
- Angaben in Prozent -

Staatszugehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis		Aufenthalts- berechtigung	Terminierter bzw. unsicherer Status*
	befristet	unbefristet		
Türkei	35,7	31,2	23,3	9,8
Serbien-Montenegro	17,3	24,3	14,9	43,5
Polen	29,4	24,8	2,6	43,2
Kroatien	20,4	37,6	31,9	10,1
Bosnien-Herzegowina	26,7	18,9	14,6	39,8
Russische Föderation	33,2	40,9	0,3	25,6
Iran	20,6	36,4	10,0	33,0
Rumänien	23,1	17,8	0,7	58,4
Vietnam	27,9	30,8	2,0	39,3
Alle Nicht-EU-Länder	31,7	37,2	15,2	15,9

* Aufenthaltbewilligung, -befugnis, Duldung, Aufenthaltsgestattung u. sonstiges.

Datenquelle: www.integrationsbeauftragte.de/daten/

Anlage 4

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländern nach der Staatszugehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Arbeitslosenquote					
	1985	1988	1991	1994	1997	2000
Ausländer gesamt*	13,9	14,4	10,7	16,2	20,4	16,4
Türkei	14,8	14,5	11,0	18,9	24,0	20,2
Jugoslawien	9,0	8,5	6,5	9,8	9,8	10,4
EU-Länder	10,8	11,5	8,6	14,1	16,2	13,2
dar. Italien	14,7	15,9	11,2	17,0	18,9	14,7
Griechenland	11,4	13,5	10,1	16,2	19,0	15,4
Portugal	7,6	7,4	5,8	11,2	13,4	11,1
Spanien	8,7	8,9	6,7	11,2	12,6	11,3
Deutschland insg.*	9,3					9,5

* Jahresdurchschnittszahlen, sonst September des jeweiligen Jahres.

Datenquelle: ANBA, 46. Jg., Sondernr.; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002b.

Anlage 5

Einbürgerungen von Ausländern nach der Staatszugehörigkeit

Nationale Herkunft	1985	2000	2001
	Personen absolut	Personen absolut Anteil Mehrstaat- lichkeit (%)	Personen absolut Anteil Mehrstaat- lichkeit (%)
Türkei		82 861 28,9	76 573 35,6
Iran, Islamische Republik		14 410 99,7	12 020 99,6
Serbien-Montenegro		9 776 89,0	12 000 92,2
Libanon		5 673 81,3	4 486 83,8
Marokko		5 008 85,1	4 425 82,6
Afghanistan		4 773 92,4	5 111 94,4
Sri Lanka		4 597 15,6	3 485 20,9
Russland		4 583 40,7	4 972 46,6
Vietnam		4 489 58,7	3 014 52,6
Bosnien-Herzegowina		4 002 12,5	3 791 13,1
Kroatien		3 316 48,6	3 931 33,7
Ukraine		2 978 82,4	3 295 81,8
Pakistan		2 808 44,8	2 421 32,7
Übrige Länder		37 414 33,5	38 574 38,5
Insgesamt	13 643	186 688 44,9	178 098 48,3

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2 „Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen“, 2000, 2001; eigene Berechnungen.

Literatur

- Alt, J. (1999): Illegal in Deutschland. Karlsruhe
- Alt, J./Cyrus, N. (2002): Illegale Migration in Deutschland. In: K. J. Bade/R. Münz (Hg.): Migrationsreport 2002. Fakten - Analysen - Perspektiven. Frankfurt/New York, S. 141-162
- Ausländer-Statistik (2003): <http://www.ausländer-statistik.de/> (24.03.2003)
- Bade, K. J. (2001): Migration und Asyl im geteilten und vereinigten Deutschland. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 2, S. 230-240
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (1999): Ausländerintegration in Bayern. Bericht der interministeriellen „Arbeitsgruppe Ausländerintegration“ zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern. München
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000): 4. Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002a): Daten und Fakten zur Ausländersituation, Februar 2002. Berlin und Bonn
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002b): 5. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn
- Bender, S./Karr, W. (1993): Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitnehmern. Ein Versuch, nationalitätenspezifische Arbeitslosenquoten zu erklären. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 26. Jg., Nr. 2, S. 192-206
- Birg, H. (2001): Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland (Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern). Bielefeld: Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld
- Böltken, F./Gatzweiler, H.-P./Meyer, K. (2002): Räumliche Integration von Ausländern und Zuwanderern. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.): Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8, S. 397-413
- Bommes, M. (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Opladen/Wiesbaden
- Büchel, F./Frick, J./Voges W. (1997): Der Sozialhilfebezug von Zuwanderern in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49. Jhg., Nr. 2, S. 272-290
- Bundesministerium des Inneren (2002): Pressemitteilung vom 09.01.2002
- Clark, A.V./Drever, A.I. (2001): Do Immigrants Improve Their Housing Quality When They Move? Evidence from the German Socio-Economic Panel. In: Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung Nr. 1, S. 87-94
- Dangschat, J. S. (1998): Segregation. In: Häußermann, H. (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte, S. 207-220
- DEUTSCHE SHELL (Hg.) (2000): Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Opladen
- Deutscher Bundestag (2000): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Drucksache 14/4357
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.) (2001a): Deutsche Sprachfähigkeit und Umgangssprache von Zuwanderern. In: DIW-Wochenbericht Nr. 24, S. 365-367
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.) (2001b): Wohnsituation von Ausländern: Trotz Verbesserung immer noch großer Abstand zu deutschen Haushalten. In: DIW-Wochenbericht 30/2001, S. 469-471

- Diehl, C./Urbahn, J. in Zusammenarbeit mit H. Esser (1998): Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin
- Dormann, F./Schlebusch, M. (1999): Die Sprachförderung für Migranten in Deutschland - Systematische Inkonsistenzen bei gleicher Zielsetzung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft, S. 65-72
- Dubiel, H. (1997): Unversöhnlichkeit und Demokratie. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main, S.425-444
- Eichenhofer, E. (Hg.) (1999): Migration und Illegalität. Osnabrück
- Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere, Nr. 40. Mannheim
- Fiedler, G. (1999): Nicht status-, sondern zielgruppenorientiert: Neukonzeption der Sprachförderung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft, S. 57-64
- Friedrichs, J. (1995): Stadtsoziologie. Opladen
- Fuchs-Heinritz, W./Lautmann, R. u.a. (Hg.) (1994): Lexikon zur Soziologie. Opladen, S. 303
- Gather, C. (2002): „Aus meiner Familie weiß niemand, dass ich putzen gehe“. Informelle Erwerbsarbeit in Privathaushalten. In: Prokla 129, 32. Jg., Nr. 4, S. 577-597
- Geenen, E. M. (2002): Integration. In: Endruweit, G./Trommsdorff, G. (Hg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart, S. 247-249
- Goldberg, A./Mourinho, D./Kulke, U. (1996): Labour Market Discrimination against Foreign Workers in Germany. International Migration Papers Nr. 7. Genf
- Gosewinkel, D. (2001): Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. In: Conrad, Ch./Kocka, J. (Hg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Hamburg, S. 48-62
- Hahn, T. (2001): Handlungsspielräume ostdeutscher Arbeitsloser für eine weitere Teilnahme am Erwerbsleben. In: Hinrichs, W./Priller, E. (Hg.): Handeln im Wandel. Akteurskonstellationen in der Transformation. Berlin, S.111-141
- Hammes, W. (2001): Ergebnisse des Mikrozensus 2000. In: Wirtschaft und Statistik, Nr. 6, S. 437-443
- Häußermann, H./Siebel, W. (2001): Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Berlin/Oldenburg
- Heilemann, U./von Loeffelholz, H. D. (1998): Ökonomische und fiskalische Implikationen der Zuwanderung nach Deutschland. RWI-Papiere Nr. 52. Essen
- Heitmeyer, W. (1997): Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems? In: Heitmeyer, W. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main, S. 23-65
- Hinrichs, W. (1999): Wohnsuburbanisierung am Beispiel Berlin. Ein Erklärungsrahmen. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Arbeitspapier FS III 99-401. Berlin
- Jeschek, W. (2002): Ausbildung junger Ausländer in Deutschland: Rückschritte bei der Berufsausbildung. In: DIW-Wochenbericht Nr. 27, S. 436-443
- Kalter, F. (2001): Die Kontrolle von Drittvariablen bei der Messung von Segregation. Ein Vorschlag am Beispiel der familialen Assimilation von Migranten. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 30, Heft 6, S. 452-464
- Keck, W. (2001): Integrationsmuster von Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik Deutschland (Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Institut für Soziologie)

- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (Hg.) (2002): Deutschland ist Heimat für Türken. Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung bestätigt gute Integration von Türken. In: Migration Nr. 15, S. 6
- Lederer, W./Nickel, A. (1997): Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Münch, R. (1997): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main, S. 66-109
- Nauck, B. (1997): Intergenerative Konflikte und gesundheitliches Wohlbefinden in türkischen Familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich. In: Nauck, B./Schönpflug, U. (Hg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart, S. 324-354
- Nauck, B. (1998): Eltern-Kind-Beziehungen in Migrantenfamilien - ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland. Survey intergenerative Beziehungen in Migrantenfamilien. Expertise zum 6. Familienbericht
- Özcan, V./Seifert, W. (2000): Selbstständigkeit von Immigranten in Deutschland - Ausgrenzung oder Weg der Integration? In: Soziale Welt, Jg. 51, Heft 3, S. 289-302
- Park, R. E. (1926): The Urban Community as a Spatial and Moral Order. In: Burgess, E. W. (Hg.): The Urban Community. Chicago: University Press of Chicago, S. 3-18
- Projekt „Integration“ in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten des Hamburger Senats (Hg) (2000): Studie „Leben und Wohnen in Hamburg“, durchgeführt von Werner Grabowski. Teil: Wohnverhältnisse von Deutschen und Migrantinnen und Migranten. Hamburg
- Reinhold, G. (Hg.) (1997): Soziologie-Lexikon. München/Wien/Oldenbourg, S. 299-300
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2001): Berufliche Integration von Zuwanderern. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ beim Bundesminister des Inneren. Bearbeiter: H. D. von Loeffelholz/P. Hernold. Essen
- Roloff, J. (1998): Statistische Grundlagen, insbesondere Auswertung des Mikrozensus 1995 und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu ausgewählten Aspekten der Lebenssituation ausländischer Familien in Deutschland. Expertise für den 6. Familienbericht
- Roloff, J. (2002): Bericht 2001 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 27, Nr. 1/2002, S. 3-68
- Rommelspacher, Th. u.a. (1998): „Marxloh“. Ansichten über einen Duisburger Stadtteil. In: DUISBURGER BEITRÄGE zur SOZIOLOGISCHEN FORSCHUNG, Nr. 2/1998, Gerhard-Mercator-Universität-GH-Duisburg
- Sauer, M. (2000): Die Lebens- und Wohnsituation türkischstämmiger Migranten in Deutschland: Tendenzen der Etablierung und Eigentumsbildung. In: vhw Forum Wohneigentum, Nr. 9, S. 355-357
- Schäfers, B. (1998): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. Stuttgart
- Schmidt, P./Weick, St. (1998): Starke Zunahme von Kontakten und Ehen zwischen Deutschen und Ausländern. In: ISI-Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 19, S. 1-5
- Schütze, Y. (2000): „Ich bin nur ein Jude und dann ein Russe“. Der Akkulturationsprozess junger russischer Juden im Zeitverlauf. In: Soziale Welt, Jg. 51, Heft 3, S. 303-324
- Schulte, A. (1998): Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integrationspolitiken. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Schwab, D. (2001): Das Beispiel Deutschland. In: Wiener Integrationsfond (Hg.): MigrantInnen in Wien 2000, S. 54-58
- Seifert, W. (2001): Migration als Armutsrisiko. In: Barlösius, E./Ludwig-Mayerhofer, W. (Hg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen, S. 201-222

- Sen, F./Sauer, M./Halm, D. (2001): Intergeneratives Verhalten und (Selbst)Ethnisierung von türkischen Zuwanderern. Gutachten des ZfT für die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“. Essen
- Soysal, Y. N. (2001): Staatsbürgerschaft und Identität. Zur Fragwürdigkeit des Konzepts der Diaspora im modernen Europa. In: Ch. Conrad/ J. Kocka (Hg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Hamburg, S. 144-162
- Statistisches Bundesamt (2000) (Hg.): 50 Jahre Wohnen in Deutschland. Ergebnisse aus Gebäude- und Wohnungszählungen, -stichproben, Mikrozensus-Ergänzungserhebungen und Bautätigkeitsstatistiken. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2002) (Hg.) in Zusammenarbeit mit dem WZB und ZUMA: Datenreport 2002. Bonn
- Thränhardt, D. (2002a): Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden. In: Leviathan, Heft 2, S. 220-249
- Thränhardt, D. (2002b): Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland am Anfang des 21. Jahrhunderts. <http://egora.uni-münster.de/itp/lehrende/thraenhardt/bindata/0402.pdf>
- Treibel, A. (1998): Migration. In: B. Schäfers/W. Zapf (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, S. 462-472
- Vogel, D. (1999): Illegaler Aufenthalt in Deutschland – methodische Überlegungen zur Datennutzung und Datenerhebung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 24 Jg., Nr. 2, S. 165-185
- Wagner, U./van Dick, R./Endrikat, K. (2002): Interkulturelle Kontakte. Die Ergebnisse lassen hoffen. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main, S. 96-109
- Weick, St. (2001): Bei höherer Schulbildung neigen ausländische Männer eher zur Ehe mit deutscher Partnerin. In: ISI Informationsdienst Soziale Indikatoren. Ausgabe 25, S.12-14
- Wiegner, M. (2001): Die Wohnsituation von MigrantInnen in Frankfurt. In: Wiener Integrationsfond (Hg.): MigrantInnen in Wien 2000, S. 59-63
- Zapf, K. (1978): Beteiligung von Ausländern an kommunalen Entscheidungsprozessen? In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 17 Jg., II. Halbjahresband, S. 193-212
- Zeman, P. (2003): Ältere Migrantinnen und Migranten in Berlin. Regensburg
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.) (2000): Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zweiten Mehrthemenbefragung. Bearbeiter: Goldberg, A./Sauer, M., Essen. *PDF-Datei von der Homepage des ZfT (www.zft-online.de)*